

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **3973**

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

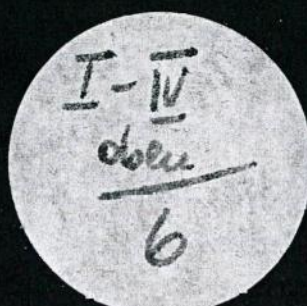
Referatsakten XVI
offene Einzelfälle

1942 I (1999)
(rot)

90

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1598





Q

35/42

W B 4 a 13. 4. 1942 M. Eidmann
B. Stephan
S. ste

Jüdischen Jola Sara Meier
Beatix Sara Stengel
(Auswanderung)

(Ausdrücken gedruckt an W B 4 b (Rq1))

- 9. JAN 1942

AA Jul. II A 46/2-I

X+
75

**Deutsche
Waffenstillstandskommission
Wiesbaden**

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes
Gruppe:

Abt.: Ab.: VAA R 13423

9789

Auswärtiges Amt	
D III	97
eing. - 5 JAN 1942	
1 Anl.	Durchg.

Inhalt: Gesuch des Nichtariers Max Israel Stengel um Überführung seiner minderjährigen Tochter Beatrice in das unbesetzte französische Gebiet.

9.1.42
Nichtarier
Stengel
Heidelberg
9.1.42

In der Anlage wird ein Schreiben des im Lager Rivesaltes (Pyrénées Orientales) befindlichen Nichtariers Max Israel Stengel um die Genehmigung zur Ausreise in das unbesetzte französische Gebiet für seine neunjährige Tochter Beatrice und deren Großmutter Ida Sara Maier, wohnhaft in Heidelberg, mit dem Anheimstellen weiterer Veranlassung vorgelegt.

Sofern dem Gesuch des Stengel stattgegeben wird, wird die Deutsche Waffenstillstandskommission an die Französische Abordnung zwecks Erteilung der Sichtvermerke zur Einreise in das unbesetzte französische Gebiet herantreten.

Im Auftrag

das
Auswärtige Amt,

B e r l i n

83-24

Brühl

K/0587

f. Hl.

11

FVR.

76

Berlin, den 24. Januar 1949

Jan 23 1949

zu 84 - DIII 97

2 Anlagen unter Ord.
an Bittung

~~Unter Doppel oder Abschrift des~~
~~Eingangs ist zu setzen:~~

~~Berlin, den (wie oben)~~

In Abschrift ~~Urschrift~~
unter Ordnung

Dzfe.: Ordnung - 2 -
Ref.: Dr. E. T. Müller
Dr. Schumburg

Kor. Ordg.

bei Pol. II (Sitzung) 11.

1. 03/19/1

2. 02/1.

dem Chef der Kriminalpolizei
unter der 12
- Abt. IV 28 4 b. (Pr.) -
im Aufstufung an der
Präsidenten vom 6. Janu.
an 1942 - DIII 9789 -

zur Kenntnis übersandt mit dem

I.A.

(Schumburg)

Bitten um Überprüfung,
somit soll Präsident der
Schuffungsbildung Kommiss.

Hon

(Op. n. in diesem Falle
ist nicht möglich zu sein
auf gannellen Personen
vom 10. 12. 41, weil
wir in diesem Falle
Dokument haben wollen)

2. 2. 2. A.

28/1 N.

2 bl.

23-24

wenden!

11

sion in Wiesbaden
beabsichtigt worden
denn.
Eine Rückgabe der beiden
Papierentwürfe wird
geboten.

3. Q.

(Müller)

16/1.

per. Briefe Mante in
Wiesbaden n. G. i. 42
- V A A R 13423 -
betr. Geld der Eltern
May Anna Margal
aus Adenise seiner
mündig. Tochter d. a.
Sohn ist überprüf
Sohn.

16/1.

72

AA Jul. II A 46/2^I

78

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 13. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Auswärtiges Amt
D III 2915
eing. 20. APR 1942
Am Durchsch.

IV B 4a - 35/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Wanted an
D II ~~betreffend~~ ~~Bezeichnung~~
Berlin, den 18. 4. 42

An das
Auswärtige Amt
in Berlin W 35,
Rauchstr. 11.

Betrifft: Auswanderung der Jüdin Ida Sara Maier
nebst Enkelkind Beatrix Sara Stengel
in das unbesetzte Frankreich.
Bezug: Schreiben vom 24.1.42 - D III 97 -
Anlagen: 2.

Da der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die vorgesehene Endlösung des Judenproblems in Europa die Einstellung der jüdischen Auswanderung angeordnet hat, vermag ich dem Antrage des Juden Max Israel Stengel nicht stattzugeben.

Das Schreiben der Waffenstillstandskommission vom 6.1.42 sowie der Antrag des Juden Stengel sind als Anlage beigelegt.

Im Auftrage:

gez.: Eichmann



Begleubigt:

Kanzleiangestellte

83-24

ste

13



6

Philippson

IV B 4a 49/42

M. Eichmann

B. Behrardt

C erwähnt Karbmann |

AA Mel. u. A 112/22

A. A. 1129. 10. JAN 1942 Nm.

Deutsches Generalkonsulat

Büchich, den 5. Januar 1942.

Pers Si 7a

3 Berichtedurchschläge

Betr.: Gerüchte über die
Deportation eines bekannten
nichtarischen Geographen
nach Polen.

129
eing.
Am 3. Januar 1942

1293/11
Ein reichsdeutscher Professor der hiesigen Universität hat mir mitgeteilt, dass von den Vereinigten Staaten aus hier das Gerücht verbreitet werde, dass der frühere langjährige Ordinarius für Geographie der Universität Bonn, Geheimrat Professor Dr. Alfred Israel P h i l i p p s o n , der seit 1929 emeritiert ist und heute im Alter von 78 Jahren steht, als Jude angeblich von der Deportation nach Polen bedroht sein soll. Die schweizer Geographen beabsichtigten daraufhin eine Hilfsaktion einzuleiten und Philippson, der zu den international angesehensten Geographen gehören soll, den Aufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen.

Um gegebenenfalls zu der Angelegenheit Stellung nehmen zu können, wäre ich für eine gefällige Unterrichtung über den Sachverhalt dankbar.

[Handwritten signature]

An

das Auswärtige Amt

B e r l i n

[Handwritten initials]

83-21

144

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 28. Januar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4a 49 / 42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Schnellbrief

Berlin, den 14. Januar 1942.

zu D III 129.

Auf einen besonderen Bogen ist zu setzen:

SCHNELLBRIEF

Ref.: L.R. RADEMACHER.

1.) In Durchschrift (doppelt)

beizufügen zwei Doppel
des Eingangs.
- 2 -

dem Reichssicherheitshauptamt, IV D 4,
z. Hd. von Herrn Untersturmführer HARTMAN

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Ich wäre für eine baldige Mitteilung dank
bar, was in dieser Angelegenheit dort bekannt
ist.

I. A.

gez. Dr. Herbert MÜLLER.

2.) Z. d. A.

auf Grund seines hohen Alters für eine Ausreise
nach dem Osten nicht in Betracht.

Einem Verbleiben in Bonn bis zu seinem
Ableben sowie einer ausnahmsweisen Auswanderung kann
jedoch nicht entsprochen werden, da im Zuge der End-

83-21

✓ 2/1

44 Me. u A 42/2

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 28. Januar 19 42
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4a

49

/42

Bitte in der Antwort nachstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Schnellbrief

SS
VX

An das
Auswärtige Amt
- D III -

Berlin W 35
Rauchstrasse 11

Betrifft: Jude Dr. Alfred Israel Philippsen,
geb. 1.1.1864 in Bonn, wohnhaft in
Bonn.

Bezug: Dort. Schnellbrief vom 14.1.1942
- D III 129 -

Auf den dortigen Schnellbrief vom 14.1.
1942 teile ich mit, dass der Schwede Sven Hedin
in gleicher Angelegenheit den Herrn Reichsminister
des Innern gebeten hat, dem Juden Philippsen ein
Verbleiben in Bonn bis zum Ableben zu gestatten.

Der Jude Philippsen kommt nach den Richt-
linien zur technischen Durchführung der Evakuierung
auf Grund seines hohen Alters für eine Abschiebung
nach dem Osten nicht in Betracht.

Einem Verbleiben in Bonn bis zu seinem
Ableben sowie einer ausnahmsweisen Auswanderung kann
jedoch nicht entsprochen werden, da im Zuge der End-

./.

83-21

95

14. März 1942

lösung des Judenproblems beabsichtigt ist, die
über 65 Jahre alten im Reichsgebiet ansässigen
Juden in einem Altersghetto zusammenzuziehen.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n

Beglaubigt:

E. Brandt
Kanzleiangeestellte.



152



D

51 / 42

W B 4 a

27.1.1942

M. Eisenmann

B. Behrendt (dt)

Himmelsanderin, als Juden Selig und
Ludwig Mannheimer

BSA Wü Geleizes 203

Stapo.- Außendienststelle
B.Nr. II B 3 - 1033/42

Würzburg, den 7. Januar 1942.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
B e r l i n .

S. 1. H. We -
- 9. Jan. 1942
E i l 9. Jan. 1942

Betrifft: Auswanderung von Juden.
Vorgang: Ohne.

Die Juden Sally Jsrael M a n n h e i m e r, geb. am 21.5.1926 in Giebelstadt, und Ludwig Jsrael Mannheimer, geb. am 18.6.1928 in Giebelstadt, Reichsangehörige, ledig, Würzburg, Domerschulstrasse 25 wohnhaft, haben unterm 18.12.1941 von der Königlichen Schwedischen Gesandtschaft - Paßabteilung - Berlin W 15, Kurfürstenstrasse 224, die Mitteilung erhalten, daß ihnen ein Visum zur Einreise nach Schweden für die Dauer von drei Monaten ausgestellt werden kann und daß sie zu diesem Zwecke der Gesandtschaft ihren Reisepaß unter Angabe des Tages der Grenzüberschreitung einreichen sollen.

Die Genannten haben daher hier um Genehmigung zur Auswanderung und der Erteilung des Ausreisesichtvermerks nachgesucht.

Die Gebr. Mannheimer sind Söhne des am 1.12.1899 in Giebelstadt geborenen Juden und ehem. Pferdeknechts Otto Jsrael Mannheimer und der am 26.6.1900 in Rothenburg/Tauber geborenen Regina, geb. Zorn. Ihr Vater verließ anfangs August 1939 heimlich Würzburg und wanderte illegal nach Brüssel aus, wo er sich noch aufhält. Ihre Mutter, die deutschblütig und bei ihrer Verheiratung zum Judentum übergetreten ist, ist in Würzburg noch wohnhaft.

Über die Juden Mannheimer ist in politischer, krimineller und abwehrpolizeilicher Hinsicht hier nichts Nachteiliges bekannt. Ihr Vater war dagegen vor der Machtübernahme, obwohl er weder einer Partei angehörte noch sonst politisch öffentlich hervortrat, marxistisch eingestellt. Über die Mutter ist Ungünstiges nicht bekannt.

Da die Auswanderung von Juden zurzeit zu verhindern ist, und diese nach dem Runderlaß des RSHA. vom 23.10.1941 IV B 4

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 203

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 203

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4a 51 /42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

BSA Nr. 203
Berlin SW 11, den 27. Januar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Personalakt: beigelegt
nicht vorhanden

He. Tuller vorhanden
Karteikarte nicht vorhanden

Geh. Staatspolizei
Stadtspol-Stelle Würzburg
Eing. - 2. FEB. 1942 Abt. II
Nr. 1033/42 Beil. 1

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
- Aussendienststelle Würzburg -

Würzburg I
Postfach

Betrifft: Auswanderung der Juden Sally Israel
Mannheimer, geb. 21.5.1926 in Giebel-
stadt, und Ludwig Israel Mannheimer,
geb. 18.6.1923 in Giebelstadt, wohn-
haft Würzburg, Domerschulstr. 25.

Bezug: Dort. Bericht vom 7.1.1942
- II B 3 - 1033/42 Kr./We. -

Der Auswanderung der obengenannten Juden
kann, da kein positives Reichsinteresse vorliegt,
gemäss Runderlass vom 23.10.1941 - IV B 4b (Rz)
2920/41g (984) - nicht stattgegeben werden.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n

Befehlshaber:
Kanzleiungestellte.



Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 203

BSA Würz Guleyer 203

Stapo.-Adst.
B.Nr. II B 3 - 1033/42. ✓

Würzburg, den 3. Februar 1942.

- 1.) An die
Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland - Geschäftsstelle
W ü r z b u r g,
Domerschulstrasse 19.

Betrifft: Ausreisesichtvermerk.

Vorgang: Dort. Schr. vom 23.12.41.

Kanzlei	
erhalten am	3. Feb. 1942
geprüft:	4.2.42 We.
gelesen:	5. Feb. 1942
abgesandt:	5. Feb. 1942

Der Erteilung der Ausreisesichtvermerke für Sally
Israel und Ludwig Israel Mannheimer zur Auswanderung nach
Schweden kann nicht stattgegeben werden.

- 2.) Auswertung in der Kartei: Sally und Ludwig Mannheimer haben um
Ausreisesichtvermerke nach Schweden
nachgesucht. Ihr Antrag wurde abgelehnt.
nr. 10.2.42
- 3.) Weglegen als Pers.Akt: Sally Israel Mannheimer, geb. am *21. 7. 1926*
in Giebelstadt. ~~18.6.1928~~

I.A.

11
Kühn

3.2.Kf.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: *203*

d

83/42

W B 4 a-3

21. 5. 1942

u. Heydrich

B. Stephan

S. Kü

Friede Stephan Friedrich Israel Prager,
chemisches Handelsoberbeirat

(Intervention der Hausierkaufmannen des
Kleinhandels Reichshandelskammer Pg Haake)

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Düsseldorf, Landeshaus
(Verwaltung des Provinzialverbandes)

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes) Düsseldorf, Landeshaus
Postfach

Drahtwort: Landeshaus Düsseldorf Fernsprecher: 10210
Fernschreiber: 085 58

An den
Herrn Reichsminister des
Innern,
Berlin NW 7.
Unter den Linden 72.

Nbt. II A Tagebuch-Nr. 1412
(Bei Antwortschreiben unbedingt anzugeben.)

Düsseldorf, den 19. November 1941.
Landeshaus

In § 7 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1333) ist vorgesehen, daß der Führer und Reichskanzler Befreiungen von den Vorschriften der Ausführungsverordnungen erlassen kann, also auch von § 5, welcher bestimmt, wer Jude ist. Desgleichen ist im § 16 der Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 14. November 1935 (RGBl. I S. 1334) vorgesehen, daß auch hier der Führer und Reichskanzler Befreiungen von den Vorschriften des Gesetzes und der Ausführungsverordnungen erteilen kann.

Ich bin der Auffassung, daß der ganz besonders gelagerte Fall des Landesoberbaurats a.D. Dr. P r a g e r - seine Personalien bitte ich aus der Anlage 1) zu ersehen -, den ich nachstehend vortrage, ein solcher ist, daß eine Befreiung sich durchaus auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes vertreten läßt, daß nur schwerwiegende Gründe vom Gesichtspunkt der Allgemeinheit aus - nicht nur im Interesse des Betroffenen selbst - eine Abweichung von der Regelung nahelegen, die in den Nürnberger Gesetzen als Grundlage für den Aufbau von Volk und Staat geschaffen worden ist (RdErl. d. Reichs- & Preuß. Minister des Innern vom 4. Dezember 1935 MBl. IV. S. 1455).

Bei Landesoberbaurat a.D. Dr. Prager handelt es sich nämlich

- a) um den Angehörigen einer Familie, die den Übergang in das Deutschtum seit Jahrzehnten systematisch vollzogen hat (s. Anlage 2),
- b) um einen Beamten, der langjährig dem Staate nach allen ihm ausgestellten Zeugnissen einwandfreie und wertvolle Dienste geleistet hat, und zwar auch noch fast 3 Jahre nach der Machtergreifung als Abteilungsdirigent bei der Rheinischen Provinzialverwaltung. Bei

4 R

seinem Ausscheiden habe ich ihm deshalb unbedenklich das aus der Anlage 3) ersichtliche Dank- und Anerkennungsschreiben ausstellen können. Desgleichen hat ihm auch der Generalinspektor für das deutsche Strassenwesen, Dr. Teidt, durch Schreiben der Forschungsgesellschaft für das Strassenwesen vom 21. Januar 1936 „für langjährige selbstlose Mitarbeit“ den aufrichtigen Dank und gleichzeitig die besten Wünsche für einen gesegneten Ruhestand zum Ausdruck gebracht (Anlage 4),

c) um einen Mann, der sich ebenso wie sein Vater,

der schon 1867 zum Offizier befördert wurde, am Kriege 1870/71 gegen Frankreich teilnahm und 1873 mit dem Charakter als Premier-Leutnant und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform verabschiedet wurde, und sein Bruder,

der als Offizier den Weltkrieg mitmachte, das Eisernes Kreuz I. und II. Klasse sowie den bayrischen Militärverdienstorden mit Schwertern, das Verwundetenabzeichen, die Landwehrdienstauszeichnung und das Frontkämpferkreuz besitzt, und

sein Sohn,

der durch besondere Anordnung des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht vom 30. Oktober 1941 (Anlage 5) als aktiver Offizier im Heeresdienst wieder vorgewendet und deutschen blutigen Personen im Sinne der deutschen Rasseengesetzgebung mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten gleichgestellt wird,

als Offizier hervorragend ausgezeichnet hat. Prager war vor dem Weltkrieg als bautechnischer Sachverständiger zum deutschen Generalkonsulat in New York entsandt. Zu dieser Zeit war er Oberleutnant der Reserve und mit Rücksicht auf den Auslandsdienst von Kriegs- und Friedensobligationen befreit. Gleichwohl versuchte Prager sofort nach der Kriegserklärung nach Deutschland zu gelangen und sich freiwillig zur Verfügung zu stellen. Zwei von ihm dieserhalb an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten und das Bezirkskommando gerichtete Schreiben sind in Abschrift beigefügt (Anlage 6). Hierbei geriet Prager zunächst 3 Monate in englische Gefangenschaft, erreichte aber im November 1914 seinen Truppenteil in Deutschland. Von Januar 1915 an war er als Artillerieoffizier und Flugzeugbeobachter im Osten und Westen an der Front. Von August 1915 ab führte er als Hauptmann der Reserve

eine Feldhaubitze-Batterie und geriet in der Frühjahrsschlacht 1917 zum 2. Mal in englische Kriegsgefangenschaft, aus der er erst im Jahre 1920 entlassen wurde. 1922 wurde er zum Major der Reserve befördert. Der militärische Personalbogen verzeichnet, daß Prager unter vielen anderen Gefechten die schweren Kämpfe um den Reichsackerkopf, die Somme-Schlacht und die Frühjahrsschlacht bei Arras mitgemacht hat. Von der Gasvergiftung bei der Gefangennahme ist ein nicht heilbare hochgradige Herzmuskelschwäche zurückgeblieben. Prager besitzt das E.-K. I. und II. Klasse, den bayrischen Militärverdienstorden mit Schwertern, das Verwundetenabzeichen und das Ehrenkreuz für Frontkämpfer. Für seine Tätigkeit bei der Verteidigung der Vimy-Höhe südlich Arras, am Tage der Gefangennahme, 9. April 1917, begründete der damalige Kommandeur der schweren Artillerie der Gruppe Vimy einen Antrag auf Verleihung des Militär-Max-Josefs-Ordens, der höchsten bayrischen Kriegsauszeichnung, u. a. mit den Worten :

„ Tatsächlich war, wie sich erst später herausstellte, um die Mittagszeit des 9.4.1917 bereits die ganze vornbefindliche Infanterie der Division von Pechmann entweder gefallen oder gefangen; dem Gegner wäre, wenn Prager nicht durch sein schnelles Verhalten ihn aufgehalten und über unsere Stärke getäuscht hätte, ein weiteres Vorgehen nicht mehr verwehrt gewesen. Die Folgen, die für uns daraus hätten entstehen können, wenn der Gegner damals rechtzeitig erkannt hätte, daß ihm der Durchbruch tatsächlich gelungen war, sind unberechenbar. Daß dies an dieser Stelle nicht der Fall war, ist das unvergängliche Verdienst Pragers. Durch seine mutige Tat wurden Stunden gewonnen, und es gelang so der heraneilenden bayr. 5. Division, die gefährliche Lücke zu schließen. “

Der Kommandeur der schweren Artillerie der Gruppe Vimy, Oberstleutnant a. D. Max Wepert, München, hat in dem Ehrenbuch der deutschen schweren Artillerie (Band 1, Seite 143; Band 2 S. 122 und 146) die ganz hervorragenden Leistungen der Batterie Prager in einem besonderen längeren Aufsatz gewürdigt; desgleichen auch das Waffengedenkbuch des bayrischen Kriegsarchivs (Band 55 S. 565) (s. Anlage 7).

Berücksichtigt man noch einmal zusammenfassend, daß die Familie Prager seit langen Jahrzehnten ihren Übergang in das Deutsche Reich systematisch vollzogen hat, daß Prager auf allen von ihm bekleideten Dienststellen ein einwandfrei bewährter und hochverdienter Beamter war und daß er dem Vaterland zur Kriegszeit derart

wertvolle Dienste geleistet hat, wie sie vorstehend umrissen wurden, daß er sich auch schon frühzeitig dem Stahlhelm angeschlossen hat, dann kann man schon wirklich schwerwiegende Gründe vom Gesichtspunkt der Allgemeinheit als vorliegend ansehen, daß bei Prager eine Ausnahmeregelung Platz greift, die ich meinerseits wärmstens befürworten möchte. Prager ist in den letzten Monaten all den Maßnahmen ausgesetzt gewesen, die gegen Juden getroffen werden. Durch Verhandlungen mit der Geheimen Staatspolizei ist es mir bisher gelungen, Herrn Prager die Ausweisung aus seiner Wohnung und den Abtransport nach Polen zu ersparen. Ich möchte aber glauben, daß eine Einzelhilfe von Fall zu Fall hier nicht der richtige Weg ist. Hier muß eine klare Entscheidung zu Gunsten von Herrn Prager getroffen werden, die diesem ganz besonders gelagerten Falle voll Rechnung trägt. Solange eine solche Klärung nicht erfolgt, befinden sich naturgemäß auch die ausführenden Organe der Geheimen Staatspolizei einer ungeklärten Situation gegenüber, die immer wieder zu Schwierigkeiten führen muß.

Welche Form der Ausnahmeregelung für Herrn Prager nun zu geben ist, glaube ich der Entscheidung der dortigen Stelle überlassen zu sollen. Jedenfalls muß nach meinem Dafürhalten Herr Prager von allen entehrenden Maßnahmen nach den ganz aussergewöhnlichen Verdiensten, die er sich in Krieg und Frieden erworben hat, in vollem Umfange freigestellt werden. Das Mindeste wäre m.E., daß man Herrn Dr. Prager, obwohl er ledig ist, den in Mischehe - mit nicht-jüdischen Abkömmlingen - lebenden Juden gleichstellt. Darüber hinausgehend wäre aber, wie ich glauben möchte, in erster Linie sehr ernstlich zu erwägen, ob nicht bei Herrn Dr. Prager ebenso wie bei seinem Neffen, der ja wieder als Offizier im Heeresdienst reaktiviert ist, eine Gleichstellung mit deutschblütigen Personen im Sinne der deutschen Rassengesetzgebung in Betracht kommt.

Ich bitte deshalb in diesem Sonderfalle die gesetzlich vorgeschriebene Entscheidung des Führers einzuholen.

In Vertretung:

gez. Haake.

Der Reichsführer-//

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

B.-Nr. S IV B 4 a-3 83/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

D u r c h s c h r i f t

Berlin SW 11, den 21. Mai
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

21
1942

An den

Landeshauptmann der Rheinprovinz
Reichshau tantsleiter Pg. H a a k e ,

in D ü s s e l d o r f,

Landeshaus.

Betrifft: Den Juden Stephan Friedrich Israel
P r a g e r , geb. 26.6.1875 in Liegnitz,
ehemaliger Landesoberbaurat, wohnhaft,
Düsseldorf, Rathausufer 22.

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.1.1942.

Wie aus den beigelegten Unterlagen zu ersehen
ist, handelt es sich bei P r a g e r um einen allein-
stehenden nicht in einer privilegierten Nische lebenden
Juden. Er unterliegt somit in vollem Umfange den
für Juden gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und Ver-
waltungsanordnungen.

Im Hinblick darauf, daß der Führer bei
anderer Veranlassung seinem Willen dahin Ausdruck ge-
geben hat, daß künftig Ausnahmen von der durch Gesetz
oder auch durch Verwaltungsmaßnahmen vorgesehenen
Behandlung der Juden nicht mehr gemacht werden dürfen,
ohne Rücksicht auf die Gründe, die für eine solche
Ausnahmebehandlung auch vorgebracht werden mögen,
kann eine Ausnahmebehandlung des P r a g e r nicht
in Erwägung gezogen werden. Des weiteren würde durch

./.

eine Ausnahmehandlung; ein Präzedenzfall geschaffen,
der zu zahlreichen ähnlichen Anträgen Anlaß geben und
dadurch die vorgesehene vollständige Bereinigung
der Judenfrage im Reichsgebiet erheblich erschweren,
wenn nicht gar unmöglich machen würde.

Mit Rücksicht auf das Alter des P r a g e r ,
wird jedoch von seiner Evakuierung nach dem Osten
abgesehen. Ich bin leider nicht in der Lage, darüber
hinaus im Zuge der endgültigen Bereinigung des
Problems, P r a g e r von der zu gegebener Zeit
erfolgenden Unterbringung in einem im Reichsgebiet
befindlichen Altersghetto auszunehmen.

In Vertretung:

gez. H e y d r i c h

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a - 3 83/42

Berlin, den/ 21. ~~Mai~~ 1942

Durchschriftlich
der Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf.

zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz H a a k e
hat sich für den Juden P r a g e r eingesetzt und im
Hinblick auf seine angeblichen Verdienste gebeten, ihn
von den gegen die Juden getroffenen Maßnahmen auszunehmen.

In Vertretung :

gez. H e y d r i c h



ku

e

92/42

W 34 a-3

14. 4. 1942

M. Eidmann

B. Werlemann

Mischling Eva Laubhardt
Chinwandering |

14 Jul. II A 46 12^{II}

berlin, den 19. ^{F.R.} Dezember 1941 (Fck)

zu D III ⁹³⁵⁻³

bei D III bitte eintragen und die Vorgänge - D V, Eva Laubhardt, vorläufig anschließen.

In Abschrift

SS-Sturmbannführer Riedweg
- SS-Hauptamt, Amt VI -

Berlin - Grunewald
Hagenstraße 45

LR Rademacher

Nach Abgang: D V
mit der Bitte
um Mitzeichnung.

mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Es erscheint angebracht, daß Schwester Eva Laubhardt im Reichsgebiet weiterhin unter Aufsicht tätig ist, als daß sie sich nach Belgien versetzen läßt.

Falls dieser Auffassung dort zugestimmt wird, müßte die Gestapo-Außenstelle Freilassung entsprechend angewiesen werden.

Im Auftrage
gez. Dr. Herbert Müller.

ef. je 1 Abschr. der
mit * bezeichneten
Anlagen.

2.1.1. 1. Aufl.

20R

[Handwritten signature]

[Handwritten signature] 3/12

28

Bln., den 10 Febr. 42.

Ref. Hk. Rademacher

J. 14

an
 den Reichsjustizminister, Amt IV,
 z.-B. der 44-Oberrichterkanzlei
 Dr. Weinmann

Berlin

Nach Mitteilung des Reichsgericht-44,
 44. der 44-Justizminister, Amt IV, ist das
 Prospektiv-Verfahren vom 29.12.41-DIII 9353/41,
 betr. Ausländerverfügung der Justiz
 von Landmann, Freiburg/Bz., Mitteilung
 z. Grade, zugeordnet worden mit folgender
 Prozedur weitergegeben worden.

Es darf eine künftige Mitteilung
 über den Stand der Angelegenheit gegeben
 werden.

Jm

24. 12. 42. nach 3. 12. 42.

20/2
 Jm

1/2

AA Jul. II A 46/2^{II}

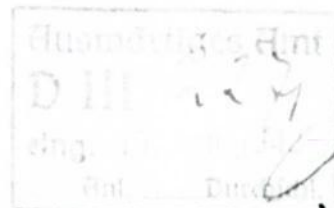
16 APR 1942

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a - 3 - 92/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 14. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorwahl 1200 40 - Fernvorwahl 1264 21



An das

Auswärtige Amt

- D III -

Berlin.

Betrifft: Auswanderung der Schwester Eva
Laubhardt, geb. 16.5.04
in Berlin-Zehlendorf, wohnhaft
in Freiburg i.B., nach Belgien.

Bezug: Dortige Schreiben vom 29.12.1941
B.-Nr. D III 9353/ und vom 23.2.1942
B.-Nr. D III 236.

Auf das dort. Schreiben vom 29.12.41
teile ich mit, daß im Hinblick auf die generelle
Einstellung der jüdischen Auswanderung und die
beabsichtigte Lösung der Mischlingsfrage eine
Auswanderung der vorstehend Genannten nach Bel-
gien nicht in Frage kommen kann.

Die Aussenstelle Freiburg habe ich in
der Zwischenzeit angewiesen, die Auswanderung
der Laubhardt zu verhindern.

Im Auftrage:

gez. Eichmann



Beglaubigt:

[Signature]
Kanzleiangeestellte.

8.2-24

77



f

303/42

u B 4 a - 3

19.2.1942

u. Neues

B. Stephan

Julianne Johanne und Erna
Kipisch

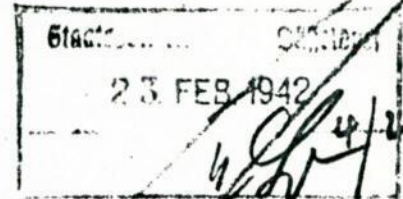
(Anlage bgl. Golisch)

HA Self. Gelezes 52298

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 19. Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 a-3- 303/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben



An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

120/42

Betrifft: Die Diakonissin Johanne A u f r i c h t,
geb. am 10.8.1876 in Pressburg/Ung., und
ihre Schwester Erna Aufricht, geb. am 13.1.
1882 in Budapest, wohnhaft in Kaiserswerth.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 Abschrift.

Der Vorsteher der Diakonissenanstalt in
Düsseldorf, Graf Siegfried L u t t i c h a u ,
wohnhaft in Kaiserswerth, Göresstr. 41, hat hier vor-
gesprochen und mitgeteilt, dass von dort gegen die
Diakonissinnen Johanne und Erna A u f r i c h t
staatspolizeiliche Massnahmen vorgesehen sein sollen.
Über die Genannten hat er hier den in Abschrift bei-
gefüigten Bericht vorgelegt.

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um
Bericht, was dort in der Angelegenheit bekannt bzw.
gegen die Genannten beabsichtigt ist.

Im Auftrage:

gez.: M o e s



A b s c h r i f t .

15

D.-Kaiserswerth, den 16. Februar 1942.

Diakonisse Johanne Aufricht, geboren 10.8.1876 zu Preßburg in Ungarn und ihre Schwester Diakonisse Erna Aufricht, geboren 13.1.1882 zu Budapest.

Beides Töchter jüdischer Eltern.

Die Mutter starb so früh, daß die Kinder sie kaum gekannt haben. Der Vater verzichtete 1887 schriftlich auf alle Rechte der Erziehung, die mit seinem Einverständnis den Leiterinnen eines evangelischen Internats in Budapest übergeben wurden. Schon vorher waren beide Geschwister ausschließlich in evangelischer Umgebung und haben seit 1887 überhaupt nie mehr Verbindung mit dem Vater oder anderen Familiengliedern gehabt.

1887 wurden sie getauft und danach konfirmiert. Am 2. Juli 1892, also vor fast 50 Jahren, trat Schwester Johanne Aufricht in das Diakonissen-Mutterhaus zu Kaiserswerth ein. Schwester Erna folgte ihr als Diakonissenschülerin am 4. Juli 1898 und als Probeschwester am 2. Oktober 1899. Beide Schwestern gehören also seit 50 bzw. mehr als 40 Jahren zum Diakonissen-Mutterhaus, haben niemals irgend welchen Umgang mit Juden gehabt, sondern immer in rein evangelischem Umgang gelebt. Die ältere Schwester erwarb die Anerkennung als staatlich geprüfte Krankenpflegerin, die jüngere Schwester wurde Lehrerin. Beide Geschwister waren von Geburt ungarische Staatsangehörige, haben dann aber später die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Beide befinden sich jetzt im Feierabend und meiden jeden Ausgang. Bei einer mündlichen Rücksprache unseres Vorsitzenden auf dem Polizeipräsidium hat das Mutterhaus sich dafür verbürgt, daß die Geschwister Aufricht das Anstaltsgelände nicht verlassen. Sie werden also in vollem

Einvernehmen mit ihrer eigenen Haltung von dem Mutterhause sozusagen verwahrt und sind auch weiterhin bereit, diese Einschränkung ihrer Freiheit zu tragen. Eine berufliche Tätigkeit kommt für sie nicht mehr in Frage, sie beschäftigen sich im Dienste des Mutterhauses nur in der Weise, daß sie mit anderen, vor allem mit Jugend überhaupt nicht in Berührung kommen.

In den 40 bzw. 50 Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Mutterhaus haben sie sich immer mit großer Selbstverleugnung, die Ältere als Apothekerin, im Sinne des Deutschtums betätigt, und durchaus erfolgreich gearbeitet. Irgend ein Anstoß ist von keiner der beiden Schwestern nach außen hin jemals gegeben worden.

E. d. R. d. A. :
Johnson
Kanzleiangeestellte.

V e r m e r k :

Düsseldorf, den 3.3.42.

Mit dem Vorsteher der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, Graf von Lüttichau, wurde bezgl. der beiden jüdischen Diakonissinnen Aufricht nochmals Rücksprache genommen. Es wurde ihm anheim gestellt, die beiden Jüdinnen in der Anstalt zu belassen. Allerdings seien sie nach der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden zum Tragen des Judensterns verpflichtet. Für diesen Fall hatte Graf Lüttichau bereits Vorsorge getroffen. Falls die Jüdinnen tagsüber ihre Wohnstube, die in einem der sog. Feierabendhäuser liegt, verlassen und sich im Hofe oder ~~XXXXXX~~ Garten der Anstalt aufhalten sollten, tragen sie über ihrer Schwestertracht einen Überwurf mit einem Judenstern. Graf von Lüttichau verbürgte sich für die Durchführung dieser gesetzmäßigen Auflage.

[Handwritten Signature]
Krim-Oberasst.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/120/42/Aufricht, Johanna.

Düsseldorf, den 6/ 3.1942.

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt

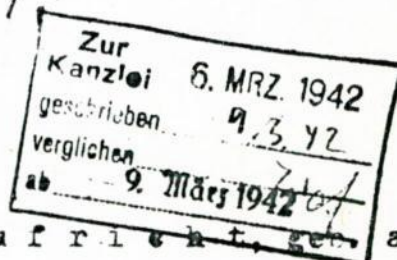
- Referat IV B 4 -

in B e r l i n .

Betrifft: Die Diakonissin Johanna Sara A u f r i c h t, geb. am 10.8.1876 in Pressburg/Ung., und ihre Schwester Erna Sara Aufricht, geb. am 13.1.1882 in Budapest, wohnhaft Düsseldorf-Kaiserswerth.

Vorgang: Erlaß vom 19.2.1942 - IV B 4 a-3-303/41.

Im Verlaufe allgemeiner Überprüfung der hier noch nicht erfassten jüdischen Personen wurde bekannt, daß sich die beiden jüdischen Geschwister Aufricht als Diakonissinnen in der hiesigen Diakonissenanstalt aufhalten sollten. Eine Nachprüfung ergab die Richtigkeit dieser Feststellung. Mit dem Leiter der Diakonissenanstalt, Pastor Graf von Lüttichau, wurde vereinbart, daß die beiden Aufricht zwar in der Anstalt ^{verbleiben} verbleiben könnten, jedoch auf Grund der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.41 den Judenstern zu tragen hätten. Hiermit hat Graf v. Lüttichau sich einverstanden erklärt.



2.) Erl. austragen im Tagebuch. *[Handwritten initials]*

3.) II F 1. Karteikarten über die beiden Aufricht anlegen.

Auftragung bei beiden: Ist als Jüdin in der Dia=

Diakonissenanstalt in Kaiserswerth als Diakonissin tätig.
Ist verpflichtet den Judenstern zu tragen.

Zusatz bei Erna Sara Aufricht. Vorgang sh.PA. Johanna Sara
Aufricht, 10.8.76.

++

++

Hauptkartei

4.) II F 2. ZDPA. Johanna Sara Aufricht.

[Handwritten signature]

[Handwritten notes]
1. 10. 76.
11. 11. 76.
12. 12. 76.

HA 804 - Geleizes 52298

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den
Deing-Albrecht-Strasse 8
Fernsprecher: 1200-40

18. August 1942

Staatspolizeileitung
21. AUG. 1942
Anl. 1/1 525

U. der Staatspolizei-leitung

in

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Abgabensicht
(Postkarte)

G St. Nr. 162.

[illegible]

Mit einem Herzen voll warmer Liebe
zu Volk und Vaterland
und in treuer Hingabe für den Kaiser,
so wie für alle, die das heilige Gutes
zu leisten haben,
grüße ich die, Frau Kaiserin und
die Königin Mutter Ligo.

Königstuhl - G. Barthel, Buchhändler
 in
 Auf dem Kaiserlichen Universitäts- und
 Landesbibliothek, 1001 Wien, 1001
 Hofburg, 1001 Wien, 1001 Wien, 1001 Wien

g

378/42

TU B 4 6

24. 4. 1942

M. Sudo

B. Baumert

Grundstück Am, feil 92

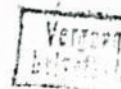
**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Stadt-A Ffw (MA 8340/2 - 5)

Berlin SW 11, den 24. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

IV B 4 b 378/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hauptverwaltungsamt
Stadt Frankfurt am Main



Einge-
gangen: - 1. Mai 1942 (Vm.)

Eingangs-
nummer:

Gelesen:

Zur Rück-
sprache:

Sachbe-
arbeiter:

An den

Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Frankfurt/Main,

F r a n k f u r t / M a i n .

Betrifft: Grundstück Frankfurt/Main, Zeil 92.

Bezug: Ohne.

Durch die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Eigentümerin des obenbezeichneten Grundstücks wird mir über das Kaufangebot der Stadt Frankfurt/Main mit einem Kaufpreis von RM 200.000.- berichtet.

Als Aufsichtsbehörde der Reichsvereinigung der Juden obliegt mir die Einsetzung des jüdischen Gemeindevermögens im Zuge der Endlösung der europäischen Judenfrage, so daß dieses Vermögen bereits als für Zwecke des Deutschen Reiches gebunden zu betrachten ist.

Da der Einheitswert des Grundstücks RM 300.000.- beträgt, allein der Grund und Boden ist durch ein dortiges Gutachten auf RM 284.400.- geschätzt, kann ich mich mit dem gebotenen Erwerbspreis nicht einverstanden erklären, zumal der Verkehrswert des Grundstücks noch bedeutend über dem Einheitswert liegen dürfte.

XI

./.

Ich habe daher die Reichsvereinigung der
Juden in Deutschland angewiesen, mit der Stadt
Frankfurt/Main erneut auf der Grundlage des Ein-
heitswertes in Verkaufsverhandlungen einzutreten.

Im Auftrage:

gez. S u h r



Stempel:

Kassenangelegte.

DER OBERBUERGERMEISTER

II/P *Al 369*

Frankfurt a.M., den 6. Mai 1942

v.R.

dem Bauamt

z.Hd. von Herrn Obermar. Rat Miersch

zur Kenntnis. Ein Erwerb der Liegenschaft für den SS-Oberab-
schnitt kommt nicht mehr in Frage. Diesem ist vielmehr, wie
bereits von mir kürzlich angeordnet, die Liegenschaft Bocken-
heimer Landstr. 18 nach Freiwerden anzubieten. Ein etwaiger
Erwerb der Liegenschaft Zeil 92 für die Stadt ist lediglich von
Standpunkt der Erhaltung eines unter Denkmalschutz stehenden
Hauses in Betracht zu ziehen. Ein Kaufpreis von 300.000.RM
kommt nach unserer seitherigen Stellungnahme hierfür jedoch
nicht in Betracht.

Rückgabefrist: 20.5.42

h

601/42

W B 4 a

21. 4. 1942

H. Eichmann

Bearb. Kypshalt

S. Ste

Geltungspide heimische Israel Timmer
(mit dem Geschäftsstellenvermerk Wraisse
auf der Anlage)

HA Delf Gerlagen 24377

3

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4a - 601/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 21. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

*Ante
Wagen*
U. der Staatspolizei-Leitstelle

in Düsseldorf,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung. **Übersandt.**

Aus grundsätzlichen Erwägungen kann dem
Antrage nicht stattgegeben werden.

Geleit. Kloppe 53, 7.4.02
Im Auftrage:

U. B. Tgb. Nr. *Friedrich Kaim*

1.) U F 1. Karte vorh. ? *Nein*

2.) U F 2. P. A. vorh. ? *Nein*

3.) U B zurück.

~~Reichssicherheitshauptamt~~
~~(Postamt)~~

G.St. Nr. 162.

K...
ste

5

G e s u c h

der Witwe Aloysia Komarek, geb. Steininger, Düsseldorf, Klosterstr.
38, ihren Enkelsohn Heinrich Israel Tintner als Mischling ersten
Grades anzuerkennen.

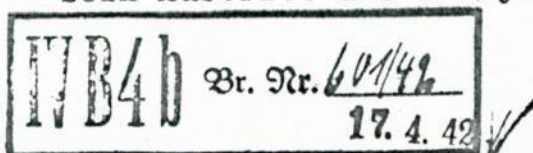
Ich bin neunzig Jahre alt, am 21.6.1851 in Iglau-Mähren geboren, katholisch, arisch und lebe mit meinem einzigen 34jährigen Enkelsohn Heinrich Tintner zusammen und führe noch heute allein den Haushalt. (Anlage 1). In erster Ehe war ich mit dem ebenfalls katholischen und arischen Emanuel Walenta verheiratet (Anlagen 2 und 3), in zweiter Ehe mit dem arischen Josef Komarek (Anlage 8).

Wie aus den beigegeführten Abschriften hervorgeht, ist mein Enkelsohn der Geburt nach Mischling ersten Grades. Seine verstorbene Mutter (meine Tochter aus erster Ehe) sowie alle Ahnen mütterlicherseits waren arisch. (Anlage 4). Sowohl sie wie auch ich sind infolge Zugehörigkeit zum Deutschtum des früheren Oesterreichs auf Grund der Verordnung vom 20.4.39 reichsdeutscher Staatsangehörigkeit. (Anlagen 9 und 10).

Der Vater meines Enkelsohns, Julius Tintner, geb. 20.6.1868 zu Austerlitz, österreichischer Staatsangehöriger, war Jude. Er hat den Weltkrieg 1914-18 als österreichischer Soldat mitgemacht (Anlage 5) und ist am 4.1.1925 an den Folgen eines sich im Kriege zugezogenen Magenleidens gestorben. (Anlage 6).

Aus dieser Ehe meiner arischen Tochter mit Julius Tintner entsprossen zwei Söhne und 3 Töchter. Der älteste Sohn Emanuel ist 1915 als österreichischer Soldat auf dem Felde der Ehre gefallen (Anlage 7), die Töchter sind mit arischen Männern verheiratet und gehören der christlichen Religionsgemeinschaft an. Sie gelten als Mischlinge ersten Grades.

Nur mein Enkelsohn Heinrich, als einziger der Familie, unterliess die äusserliche Trennung vom Judentum und zwar nur deshalb, weil er seinem Vater auf dem Sterbebett versprochen hatte, der jüdischen Glaubensgemeinschaft treu zu bleiben. Wenn er später dennoch immer wieder den Wunsch äusserte, sich davon zu lösen, so war ich es leider, die ihn ermahnte, das seinem Vater gegebene Versprechen einzuhalten. Ich also trage die Schuld, dass mein einziger Enkelsohn nun als Jude gilt und nicht das ihm der Geburt nach zustehende Recht des Mischlings besitzt. Sein Austritt aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft ist zwar



Gesuch der Witwe Aloysia Komarek, Düsseldorf.

nun längst erfolgt, für das Gesetz leider zu spät.

Drei Gründe veranlassen mich, in diesem Gesuch darum zu bitten, m e i n e n E n k e l s o h n b e h ö r d l i c h e r s e i t s a l s M i s c h l i n g 1. G r a d e s a n z u e r k e n n e n. Den ersten und tiefsten Grund nenne ich voll Stolz und mit dem Bewusstsein innerster Berechtigung: Ich habe bis auf den heutigen Tag den Geist meiner Familie, die stets die Familie meiner Tochter eingeschlossen hat, in jeder Hinsicht beeinflusst und bestimmt. Dieser Geist war niemals auch nur im geringsten jüdisch, selbst nicht zu Lebzeiten meines verstorbenen Schwiegersohns, nie z. B. haben Juden irgendwelchen Verkehr gepflogen mit dieser meiner Familie, und nie bestand auch nur die geringste Verbindung zu irgendeinem jüdischen Verwandten im fernen Oesterreich. Der Geist, den ich vertreten habe und der in den Herzen aller meiner Kinder und Kindeskinde r z u t i e f s t v e r a n k e r t l i e g t, war und ist auch heute noch deutsch. Es war eine Selbstverständlichkeit, dass mein Schwiegersohn im Weltkrieg Soldat wurde, wir sind stolz darauf, dass mein ältester Enkelsohn als Kriegsfreiwilliger auf dem Felde der Ehre für Deutschland sein Leben liess, es war nur selbstverständlich, dass der Schwiegersohn dem deutsch-österreichischen Volksbund mit Leib und Seele angehörte (Anlage 13), denn wir alle traten stets für eine Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland ein, es war nur zu natürlich, dass nach dem Tode des Vaters dieser mein letzter Enkel die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb. Deutscher Geist lebte in uns allen, und grossdeutsche Denkungsart war immer schon Selbstverständlichkeit auch ehe der Zusammenschluss erfolgte.

Der zweite Grund für mein Gesuch ist ein ganz persönlicher: mich drückt eine tiefe Schuld an dem tragischen Geschick meines Enkelsohnes, denn ich war es, die ihm immer wieder zugeredet und durch meinen grossen Einfluss in der Familie geradezu gezwungen hat, das seinem sterbenden Vater gegebene Versprechen zu halten, der jüdischen Glaubensgemeinschaft die Treue zu bewahren. Wenn ich meinen Enkelsohn veranlasste, das Versprechen zu halten, so habe ich es einzig und allein aus dem Grunde getan. um ihn nicht zu einem ehrlosen Wortbruch zu bewegen. Alle anderen Enkelkinder hatten ja den jüdischen Glauben abgelegt. Ich selbst habe sie im Einverständnis mit ihrem Vater im christlichen Glauben erzogen, sie alle wie auch den letzten mir verbliebenen Enkelsohn selbst. Eine reine Aeusserlichkeit aufzugeben, habe ich nur durch meinen Einfluss verhindert und dadurch war ich es und

Gesuch der Witwe Aloysie Komarek, Düsseldorf.

nicht mein Enkelsohn die die Schuld daran trägt, dass mein Enkel heute als Jude gilt und den Judenstern tragen muss. Mein hohes Alter wird mir vergällt durch diese mich täglich und stündlich drückende Schuld, und ich kenne keinen flehentlicheren Wunsch, als diese Schuld wieder gutzumachen und sie nicht mit ins Grab zu nehmen.

Der dritte Grund ist nur materieller Art. Ich bin wohl noch rüstig genug, unseren kleinen Haushalt allein zu führen, wirtschaftlich aber bin ich völlig abhängig von der Arbeitskraft meines Enkelsohnes.

Mein Enkel, der jetzt 34 Jahre alt ist, war nach dem Besuch der höheren Schule in Düsseldorf als Bankbeamter, kaufmännischer Angestellter und Bilanzbuchhalter bei grossen Werken tätig und wurde mit besten Zeugnissen entlassen. Sein Lebenswandel ist untadelig, dafür stehen die besten Leumundszeugnisse zur Verfügung.

Es ist mein herzlicher Wunsch, meine Bitte nicht nur auf diesem Wege, sondern auch mündlich vortragen zu dürfen und ich würde deshalb trotz aller Schwierigkeiten die Reise nach Berlin jederzeit gern antreten, wenn dies für wünschenswert gehalten werden sollte.

Aloysie Komarek



1

650/42

W B 4 b
(8)

19. 12. 1942

M. Leinische
B. Leiniche

Kaufauftrag auf Genehmigung von Lärmschutz
an den größten Wäldervereinigungen
(Leinich Kaufhaus)

W B 4 b-4
(8)

24. 2. 1943

M. Leinische
B. v. Goldschmidt

dto.

HA Delf. Genexp 62905

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 19. Dezember 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 - Fernvorkehr 126421

IV B 4 b - 650/42 - 8 --

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

813
43

Stad:	31 DEZ 1942
Anl.	11

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,

in Düsseldorf.

Betrifft: Anträge auf Genehmigung von Austritten aus den
jüdischen Kultusvereinigungen.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich Abschrift einer Beschwerde des
Heinrich Kaufhold mit der Bitte um Bericht darüber,
ob die Angaben des Kaufhold über den Austritt seiner Ehefrau
aus der jüdischen Religionsgemeinschaft zutreffen.

Im Auftrage:

gezeichnet: *W. Müller*
Kanzleiangestellte



Heinrich Kaufhold

A b s c h r i f t

Wuppertal-Elberfeld, den 29.10.
42

An den
Herrn Reichsminister des Innern

B e r l i n

Aus folgenden Gründen bin ich gezwungen, mich beschwerdeführend an den Herrn Reichsminister des Innern zu wenden:

Am 24. April dieses Jahres stellte ich aufgrund der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Jüd. Kultusvereinigungen vom 25. März 1942 (Reichsgesetzblatt I., S. 161) nochmals einen Antrag, für meine Ehefrau Gisela, geb. Levy, geb. am 23. 5. 1898, auf Austritt aus der Jüd. Kultusvereinigung. Auf diesen Antrag, bekam ich am 4. August ds. Jrs. von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rheinland Köln, Rubenstr. 33, den Bescheid, dass sie von der Aufsichtsbehörde beauftragt seien, den für meine Frau gestellten Antrag vom 24. April nach Maßgabe der 3. DVWJKV in Bearbeitung zu nehmen. Gleichzeitig wurden die hierzu erforderlichen Formulare in dreifacher Ausführung zwecks Ausfüllung mir zugesandt. Dieselben sind dann von meiner Frau ausgefüllt und mit ausführlicher Begründung der Bezirksstelle in Köln am 14. August wieder zugesandt worden. Am 17. August bekam ich den Bescheid von derselben Stelle zurück, dass eine Genehmigung des Antrages gemäß § 1 DVWJKV nicht erteilt werden könnte und eine Weiterreichung des Antrages unterbleiben müsste.

Also zuerst fordert die Bezirksstelle im Auftrage der Aufsichtsbehörde auf, die erforderlichen Anträge in

dreifacher Ausführung zu stellen, und drei Tage später, am 17. August teilt dieselbe Stelle mit, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden könnte gemäß § 1 DVVJKV und auch die Anträge nicht weiterleiten würde.

Jetzt kommt dieselbe Bezirksstelle und teilt meiner Frau mit, dass sie zur jüd. Kultusvereinigung gehöre und derselben gegenüber beitragsverpflichtet wäre.

Meine Frau ist nun offiziell im Jahre 1925 aus der Jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten. Es ist ihr dieses durch den zuständigen Gemeindebeamten, ein Herr Sussmann, in Elberfeld bescheinigt worden. Von dieser Zeit an bis heute hat sie weder Kirchensteuern noch sonstige Abgaben an die Jüd. Gemeinde entrichtet. Diese Bescheinigung über den Austritt ist leider im Jahre 1938 mit dem Familienstammbuch, worin dieselbe aufbewahrt wurde, verloren gegangen. Eine Ersatzbescheinigung über das verlorene Stammbuch habe ich am 28. Nov. 1938 von der zuständigen Stelle bekommen. Eine Ersatzbescheinigung über den Austritt aus der Jüd. Religionsgemeinschaft wird mir von der hiesigen Jüd. Gemeinde verweigert.

Ich bitte nun aus vorstehenden Sachverhalt doch zu veranlassen, dass ich von Amts wegen in den Besitz einer entsprechenden Bescheinigung komme, damit meine Frau rechtlich aus der Jüd. Kultusvereinigung ausgeschieden ist.

Ich selbst bin kath. Religion und auch mit meiner Frau kath. getraut, meine Ehe ist kinderlos. Bin selbst Frontkämpfer 1914-1918 mit Auszeichnung, Westwallarbeiter, Kriegsteilnehmer 1939-1942. Bin zurzeit in der Kriegsindustrie tätig und Heimatflakangehöriger. Es ist daher verständlich, dass ich selbst grosses Interesse daran habe, dass meine Frau nicht zur Jüd. Kultusvereinigung gehört.

Heil Hitler!
gez. Unterschrift.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 12. Febr. 1943. 6
II B 4/Tsh.Nr.813/42/Kaufhold,G.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.

12. Febr. 1943

Betrifft: Anträge auf Genehmigung von Austritten aus den jüdischen Kultusvereinigungen.

Vorgang: Erlaß vom 19.12.1942-IV B 4 W-550/42-8-.

Berichterstatter: Polizeirat Friedrich.

Sachbearbeiter: Sturmscharführer O m m e r .

Bei der jüdischen Gemeinde ~~xxxxx~~ und beim Amtsgericht in Wuppertal sind keine Aufzeichnungen darüber vorhanden, daß die Jüdin Gisela / K a u f h o l d , geb. Levy, ihren Austritt aus dem Judentum erklärt hat.

2.) Vorl. am 1.4.1943.

I.V.

1/4 7
Reichssicherheitshauptamt

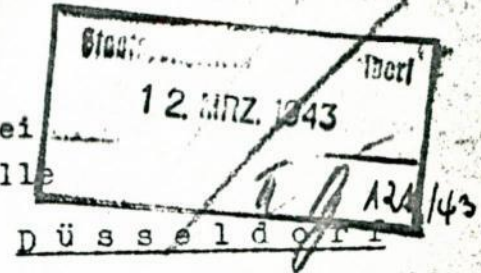
IV B 4 b-4 - 65042-8-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 24. Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle



Betrifft: Beschwerde des Heinrich Kaufhold
über die jüdische Gemeinde in Wuppertal-
Elberfeld, wegen Nichtausstellung einer
Bescheinigung.

Bezug: Bericht vom 10.2.1943 - B.Nr. II B 4 813/42 -
Kaufhold, G. *Wuppertal*

Anlage: Ohne.

Auf Grund des oben bezeichneten Berichts
habe ich keine Veranlassung, dem Antrage des Kaufhold
auf Ausstellung einer Ersatzbescheinigung stattzugeben.

Kaufhold ist auf seine, an den Reichsminister
des Innern gerichteten Eingabe vom 29.10.1942 in meinem
Namen mündlich abschlägig zu bescheiden und ihm zu er-
öffnen, weitere Eingaben zu unterlassen.

Im Auftrage:

gez.: H u n s c h e

Beglaubigt:





2

667/42

II B 4 a 6. Mai 1942 H. Piepel

Mündlich bekannt Steinberg

(auf der Fülle) Registriervermerk vom
28.4.1942 : Waise)

II B. 3 Ugb. Nr. *Herrnberg*

1.) II F 1. Karte verb. ? *Ja*

2.) II F 2. p. A. verb. ? *Falsch*

3.) II B *veränd.*

Auswärtiges Amt

Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76

den 21. April 1942

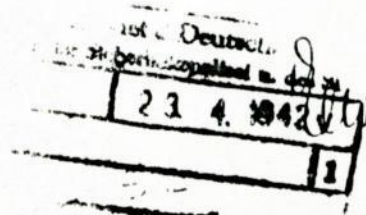
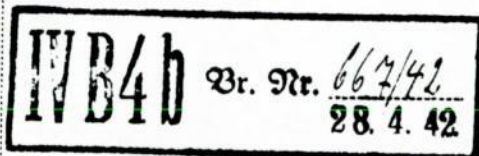
D III 2138
Nr. _____

In Urschrift

dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD - IV B 4 b (Rz)-
mit Beziehung auf das Schreiben vom 10. Dezember 1941 - D III
9839 - mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.
Abgabenschrift ist nicht erteilt.

Im Auftrag

Wiers



13 APR 1942

Gehört Heinrich
Gindorf - Gindorf
an Volk

Gindorf, am 10.4.1942

Auswärtiges Amt
D III 2/38
eing. 1. APR 1942
- Amt - Durchschl.

Hyl. Duffel Dorf an der

Duffel Dorf
in Berlin

Du bist mir in einem Unbekannten
befinden in meinem früheren Leben, möge
ist mir genug, auf eine gewisse Weise
kommen aus dem anderen, eine gewisse Art
Macht zu haben.

Ist die am 4.1.1915 zu Dortmund
als uneheliches Kind geboren. Mein Mutter ist Duffel
und ein weiß, Duffel soll mein Vorgesetzter
mein Vater gewesen sein, neben meiner Mutter
im Haus soll ich sein. Duffel soll
also, Du ist mir ein Kind. Galt die mein
Mutter als Duffel soll und ganz erfüllt, ist
ist am 29.11.1940 nach 3 jähriger Dienstzeit auf
Grund der alten unehelichen Geburt und der Minderjährig
entlassen worden. Galt auch die Duffel ein Kind

gefühlt, welche Menschen es (früher waren) und in
die selben gerne freier müßte, welche mir versagt
worden ist. Müßte man gerne und empfangen ob
in die nicht unter anderen Lustmenschen freier
kann, da es in überführt einem Dürftigen sein
freier Mann. Fühlt die mir ein Recht und Hilfe
geben können, weshalb ich es für gewöhnlich annehme

und danke mit

Gut Giller

Julius Heinberg

12

736/42

W B 4 a

9. 5. 1942

H. Eichmann

B. Schoep

Friede Siegmund Israel Schürmann

(mit Geschäftsstellenvermerk hiépfelt
vom 15. 4. 1942 auf der Anlage)

Der Reichsführer-~~44~~

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S IV B 4 a 736/ 42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

HA Dolf. Geleyp 42 634

Berlin SW 11, den 9. Mai
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1942. 3

An die
Staatspolizeileitstelle
D u s s e l d o r f .

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

16. MAI 1942

Ad. 1.9

308

42

Betrifft: Den Juden Sigismund Israel S c h n u r -
m a n n , geb.am 27.8.75 in Gengenbach
(Baden), wohnhaft in Rheydt (Rhld.) Hin-
denburgwall 199/p.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1.

Als Anlage übersende ich eine Eingabe
des obengenannten vom 1.3.1942 um Befreiung vom
Kennkartenzwang und Führung des zusätzlichen Vor-
namens Israel mit der Bitte um Kenntnissnahme und
weitere Veranlassung.

Da grundsätzlich Ausnahmen von den für
Juden gegebenen gesetzlichen Bestimmungen und ge-
gen sie getroffenen Verwaltungsmaßnahmen nicht zu-
lässig sind, bitte ich, den Antragsteller ablehnend
zu bescheiden.

Sofern der Jude S c h n u r m a n n bis-
her den behördlichen Anordnungen nicht Folge ge-
leistet hat, ersuche ich, mit staatspolizeilichen
Maßnahmen gegen ihn vorzugehen.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .

Beglaubigt

Kanzleiangehörige



II B. 1. Karte vorh. ?
1.) II F 1. Karte vorh. ?
2.) II F 2. p. A. vorh. ?
3.) II B. 1. Karte vorh. ?

RK.g. Schür 1²-5MRZ 1942
13

13. 4. 1942

Ohne Briefumschlag eingereicht
Briefumschlag ohne Briefmarke
Eingangsbüro NSGR.

Dem Führer u. Reichskanzler des grossdeutschen Reiches

Adolf Hitler

Gr.

15. 4. 42

Berlin

Reichskanzlei

Gnaden gesuch.

Exzellenz!

Reichsleiter des Innern

10. MRZ. 1942 Nm. 11

Ich bin am 27. August 1875 in Gengenbach/Baden geboren. Mein Vater war Jude. Dass auch meine Mutter blutsäheig Jüdin gewesen sein soll, erfuhr ich erst jetzt durch die mir von der Polizei vorgelegten Akten, da uns unsere Mutter vollkommen freireligiös erzog u. diese, sowohl wir Kinder nie Verkehr mit Juden gepflegt haben.

Zunächst besuchte ich die paritätische Volksschule. Da im Orte keine höhere Schule war, absolvierte ich die Realschule in Waldkirch i. B., ein weltliches Internat. Daran anschliessend arbeitete ich 1 Jahr als Schlosser in einem Maschinenbetriebe u. studierte dann an den techn. Hochschule zu Darmstadt u. Karlsruher Maschinenbau. Ich gehörte einer judenreinen schlagenden Verbindung (Turnerschaft) als Mitglied u. nach Beendigung meiner Studien als alter Herr an. Fünf Jahre führte ich den Vorsitz der Altersverbände am linken Niederrhein u. brachte diesen zur hohen Höhe.

Mit 24 Jahren diente ich als Einj. Freiwilliger beim 2. bay. Fuss. Art. Reg. in Germersheim/Pfalz u. wurde während dieses Dienstjahres zum Unteroffizier befördert. In den zwei darauf folgenden Jahren machte ich eine Reserveübung von je 8 Wochen bei Fuss. 14 in Strassburg i. Els. Hieran anschliessend war ich mehrere Jahre beruflich in Aachen tätig.

Den Weltkrieg machte ich sofort bei Ausbruch mit Fuss 7 Köln zuerst im Westen u. später nach der Aufstellung des Mess-

4R

trupp 112 als Feldwebel mit diesem den Feldzug in Mazedonien mit. Nach schwerer Erkrankung an Malaria u. der Herztätigkeit wurde ich aus dem Heeresdienst entlassen u. der Motorenfabrik A.G. Deutz als Ingenieur zugewiesen. Auf eine Rente als Kriegesbeschädigter habe ich nie Anspruch erhoben. Seit 1909 bin ich als Ingenieur im Rheinlande tätig.

Verheiratet bin ich seit 1915. Meine Frau Helene geb. Rütten ist laut vorliegendem Ahnenpass rein arischer Abstammung. Auch meine jetzt vorstorbenen Geschwister hatten rein arische Frauen. Meine beiden Kinder, Rudolf u. Liselotte Schnurmann sind katholisch. Ersterer besuchte zuerst die kath. Volkshule, daran anschließend bis Mitte Unterprima die Oberrealschule in Rheydt. Er gehörte schon während seiner Schulzeit dem nationalsoz. Schülerbund an u. sollte in der Kampfzeit wegen seiner nationalsoz. Betätigung auf Betreiben des damaligen Polizeipräsidenten u. einiger Magister der Schule aus dieser verwiesen werden. Nur die schützende Hand des damaligen Dir. Dr. Haring bewahrte ihn davor. Nach der Schulzeit machte mein Sohn eine 3 jährige Lehre als Schlosser in einer hiesigen Maschinenfabrik durch u. schloss diese mit der Gesellenprüfung ab. Ein Jahr später machte er die techn. Zeichenprüfung.

Mein Sohn gehörte schon im Jahre 1934 zur Hitlerjugend, leider musste er im Jahre 1934 als jüd. Mischling aus dieser wieder ausscheiden. Bei dieser Gelegenheit erfuhren erst meine Kinder, dass sie jüd. Mischlinge sind. In der Kampfzeit wurde mein Sohn einmal von kommunistischen Horden überfallen u. schwer misshandelt.

Im Oktober 1937 kam mein Sohn 1/2 Jahr zum Arbeitsdienst nach Sprottenbruch (Schlesien). Seit 3 1/2 Jahren ist er nun Soldat. Er hat als Funker den Feldzug in Polen u. im Westen mitgemacht. Seit Beginn des Ostfeldzuges ist er als Funker-Unteroffizier an der Ostfront. Laut Verfügung vom 26. Oktober 1941 genehmigten

5
f. 2115
23 gen / 1941
Eure Exzellenz, dass mein Sohn Rudolf unter Ausnahme des § 13
(2) des Wehrgesetzes während des Krieges weiter als Vorge-
setzter verwendet u. befördert werden kann.

Meine Tochter Liselotte ist Chemikerin. Diese war in den
Jahren 1937 u. 1938 als Schülerin der hiesigen Textilfach-
schule in den Ferien je 2 Wochen im damals noch freiwilli-
gen Erntehilfsdienst bei Bauern in Ostpreussen. Jetzt ist diese
bereits seit 3 Jahren als Chemikerin in einem grossen Be-
triebe in Stellung.

Wie es die noch in meinem Besitze befindlichen Pässe
aus den Jahren 1937 u. 1938 ausweisen, habe ich nie der jüdi-
schen Religionsgemeinschaft angehört. Mein Tun u. Lassen, Fühlen
u. Denken haben mit dem Judentum nichts gemein.

Seit dem Erscheinen des nationalsoz. Parteiblattes, der
Volkeparole, bin ich ununterbrochen dessen Bezüher. Die Sammel-
listen für das Winterhilfswerk u. s. w. sowie die von mir ver-
wahrten Abzeichen der Strassensammlungen weisen es aus, dass
ich auch in dieser Richtung meinen nationalen Verpflichtun-
gen nachgekommen bin. Ebenso bei der Metallepende u. bei der
Wollsammlung für unsere Kämpfer im Osten.

Meine Familie u. ich haben nie Verkehr mit Juden gepflo-
gen.

In Ehren u. Ansehen bin ich 67 Jahre alt geworden.

Ich bitte Eure Exzellenz, durch einen Gnadenakt die mir
Familie
u. meiner zugeachtete Defamierung durch die mir behördlicher-
seits gemachte Auflage, eine Judenkennekarte u. einen jüdischen
Vornamen zu beantragen, sowie durch Meldungen an die verschie-
denen Behörden, mich als Jude zu brandmarken, von mir abzuwen-
den.

Eurer Exzellenz ergebener,

Rheydt (Rheinl.), den 1. März 1942

Hindenburgwall 199/p.

Lysmin Schürmann



e

758 / 42

S W B 4 6

18. 5. 1942

M. Leinwale
B. Reichert
S. Re

Ww. Paula Karhmann

W B 4 6

2. 10. 1942

M. Leinwale
B. Reichert
S. Re

alto.

Der Reichsführer-//

**und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern**

S IV B 4 b 758/42

**Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben**

BSA mit Geleizes 22

Berlin SW 11, den 18. Mai 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt



in Darmstadt.

Kelne Vorgänge

Betrifft: Eingabe der Ww. Paula Hartmann, Aschaffenburg,
Gabelsbergerstr. 12, vom 4. Mai 1942.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1

In der Anlage übersende ich Abschrift der obenbezeichneten
Eingabe mit dem Ersuchen, nach Überprüfung des Sachverhalts
in geeigneter Weise sich bei dem zuständigen Oberfinanz-
präsidenten für die Bittstellerin einzusetzen und diese von
dem Veranlassenden zu unterrichten.

Von der dortigen Beauftragung habe ich die Bittstellerin in
Kenntnis gesetzt.

Einem abschliessenden Bericht in der Angelegenheit sehe ich
entgegen.

Im Auftrage:
gez. Munsche.

F.d.R.



Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: **22**

Re

Abschrift.

BSt Würz Gulep 22

An den
Reichsführer der SS Himmer

Aschaffenburg, den 4. Mai 1942.

in B e r l i n
Reichskanzlei.

Betrifft:

Erwerb von Grundbesitz
- aus eingezogenem (jüdi-
schem) und verfallenem Vermögen.

Unterfertigte bittet den Herrn Reichsführer der SS er-
gebenst, sich dahingehend verwenden zu wollen, dass sie
als Käuferin des vom Staate eingezogenen jüd. Anwesens
in Aschaffenburg, Friedenstr. 5 oder im Falle einer be-
reits erfolgten Vergebung, des Anwesens Bustellistraße 10
(Jude Lewald), zugelassen wird und gestattet sich zur Be-
gründung dieser Bitte um Ihre gütigste Unterstützung hier-
zu folgendes auszuführen:

Mein Ehemann rückte am 2. Mobilmachungstage ein, kämpfte
in Frankreich mit und wurde auch im Ostfeldzuge wiederum
eingesetzt. Er starb als Hauptmann und Batteriechef des
Feldart.Reg.251 den Heldentod am 23.II.1942 auf seinem
Beobachtungsstande. Auch im Weltkriege 1914 - 1918 stand
er in vorderster Front und erhielt damals schon das EK II
und I, wie er nun in diesem Weltkriege die Spange zum EK
II und I verliehen erhielt. Dass ausserdem mein Mann für
die NSDAP aktiv überaus tätig war, beweist, dass er sich
als Verwaltungsführer einige Jahre ehrenamtlich einsetzte
und sodann zum SS-Obersturmführer befördert wurde. Sein
SS-Führer-Ausweis trägt die Nr. 108767 und seine Partei-
Mitglieds-Nr. ist 747494. Zunächst war er SA-Mann und
ging dann bei Errichtung der SS dahier sofort aktiv bei,
wie er sich überhaupt und jederzeit immerdar für die Be-
lange der SS und Partei einsetzte und freiwillig immerdar
bedürftige Kameraden unterstützte und sich in allen Belan-
gen hilfreich erwies.

Wenn ich nun nach dem Tode meines Mannes fürs Vaterland
bestrebt bin, das vorhandene Barvermögen für mich und
vor allem für unseren einzigen Sohn Helmuth, 19 Jahre
alt, der bereits seine Arbeitsdienstzeit hinter sich hat

BSA Nr. 22

und nun zu den Flieger-Nachrichten eingezogen ist, in Grundbesitz anzulegen, so glaube ich einmal im Sinne meines verst. Mannes zu handeln und zum Anderen es für diesen unseren einzigen Sohn sicherzustellen. Dabei will ich anführen, dass gerade mein Mann infolge seiner Tätigkeit in der SS dadurch zu Schaden kam, dass er beim Verkaufe der jüd. Kleiderfabrik Eichenberger und Heymann, in der er als Buchhalter angestellt war, hintergangen wurde und das Geschäft an 2 auswärtige Kaufleute vergeben wurde. Diese Tatsache glaube ich bestimmt damit begründen zu dürfen, dass mein Ehemann als SS-Mann diesen jüd. Firmeninhaber zuviel auf die Finger seinerzeit gesehen hatte.

Unterfertigte hat sich nun aus dieser Begründung heraus bemüht um die Erlangung eines dieser vorgenannten jüd. Anwesen und zu diesem Behufe bei dem Wirtschaftsberater der Stadt Aschaffenburg und stv. Kreisleiter Kuhn wiederholt vorgesprochen und musste nun hier erfahren, dass beide Anwesen an Personen vorgemerkt seien, die jedoch bisher keinen Fronteinsatz aufzuweisen haben. Dies glaube ich nicht im Einklang stehend mit der in der Presse stehenden Anordnung, wonach derartige Anwesen vor allem Kriegsteilnehmern und deren versorgungsberechtigte Hinterbliebenen käuflich zufallen sollen.

Ihre gütigste Unterstützung würde aus dem Voraufgeführten bestimmt keinen Unwürdigen zufallen - nur nebenbei möchte ich anführen, dass Unterfertigte seit dem Jahre 1934 der NS-Frauensschaft angehört, auch als Blockwalterin sich einsetzte, bis sie krankheitshalber dies wieder aufgeben musste -, und erfolgt gerade deshalb die Bitte um Ihre geneigte Unterstützung, weil ich das Gefühl habe, dass ich als allein nun dastehende Frau mich nicht durchzusetzen vermag. Ein mir vorgeschlagenes weiteres Mietanwesen - mit mehreren Mietparteien - kann wohl deshalb nicht in Frage kommen, weil ich gesundheitlich nicht auf der Höhe bin und auch mich nicht mit Mietparteien deshalb befassen kann.

Für alle Bemühungen und wohlgeneigtes Einsetzen im Voraus schon herzlichst Dank sagend und einer diesbezüglichen Nachricht gerne entgegensehend, zeichnet mit deutschem Gruß

Heil Hitler!

gez. Paula Hartmann.

F.d.R.d.A.

gez. Blichert

Kanzleiangestellte.

Aschaffenburg, Gabelsbergerstr. 12.

BSA Nr. 22

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt
B. Nr. TFB 4-3866/42

Darmstadt, den 6. Juni 1942

1. Abgabenaachricht an RSHA.

2. Urschriftlich mit 1 Anlage

Geheime Staatspolizei
staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. 5. JUN. 1942 Abt. 1
Nr. 4718/42 Bell. 1

an die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
N ü r n b e r g

zuständigkeitshalber weitergeleitet.
Abgabenaachricht wurde erteilt.

Im Auftrage: *[Signature]*

Geheime Staatspolizei			
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth			
Eing.	- 4. JUNI 1942	Beilage	
II Nr.		1	
Referat	Sachbearbeiter	Vorgang	Reg.
	<i>[Signature]</i>		

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 22

BSA Nr. Guley 22
16.

Stapo.-Adst.

Würzburg, den 16. Juni 1942.

B.Nr. 4718/42 II B 3. ✓

1. Die Witwe Paula H a r t m a n n, Aschaffenburg, Gabelsbergerstrasse 12 wohnhaft, hat am 4.5.1942 eine Eingabe an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern gemacht und ihn gebeten, ihr behilflich zu sein, daß sie eines der jüdischen Anwesen Friedenstrasse 5 oder Bustellistrasse 10 in Aschaffenburg käuflich erhalte.

Die Eingabe der Hartmann wurde der Aussendienststelle Würzburg zur Überprüfung des Sachverhalts übersandt und ersucht, sich für die Bittstellerin in geeigneter Weise bei dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten einzusetzen.

Wie festgestellt wurde, gehörte das Anwesen Friedenstrasse 5 in Aschaffenburg der am 25.4.1942 nach dem Osten abgewanderten Jüdin Else Sara S t e r n, geb. Kann, geb. am 11.2.1904 in Aschaffenburg, und das Bustellistrasse 10 dem ebenfalls am 25.4.1942 nach dem Osten abgewanderten Juden Siegfried Jsrael L e w a l d, geb. am 3.7.1893 zu Homburg a.M., zuletzt Aschaffenburg, wohnhaft.

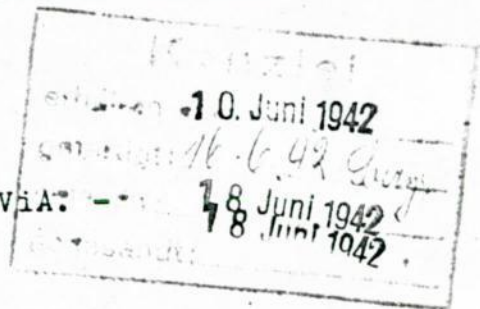
Die Verwertung der genannten Anwesen erfolgt durch das Finanzamt Aschaffenburg. Die Eingabe der Hartmann wurde daher dem genannten Amt zugeleitet.

2. An

das Finanzamt

- z.Hd. des Hr. Vorstandes o.V.A.:

A s c h a f f e n b u r g.



Betrifft: Jüdischer Hausbesitz.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Schreiben.

In der Anlage übersende ich ein Schreiben der Witwe Paula H a r t m a n n, Aschaffenburg, Gabelsbergerstrasse 12, das mir der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern zugeleitet hat.

Wie aus den hiesigen Akten hervorgeht, gehörte das Anwesen Friedenstrasse 5 in Aschaffenburg der am 25.4.1942 nach dem Osten abgewanderten Jüdin Else Sara S t e r n, geb. am 11.2.1904 in Aschaffenburg, und das Bustellistrasse 10 dem

Bayer Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 22

BSt von Guleys 22.

ebenfalls am 25.4.1942 nach dem Osten abgewanderten Juden Siegfried Jsrael L e w a l d, geb. am 3.7.1893 zu Homburg a.M., zuletzt Aschaffenburg, Bustellistrasse 10 wohnhaft.

Über Frau Hartmann ist in politischer und sonstiger Hinsicht hier nichts Nachteiliges bekannt.

Da nach Mitteilung des Finanzamtes Würzburg die beiden Anwesen vom dortigen Amt zur Veräußerung kommen, bitte ich, die Angaben der Frau Hartmann zu überprüfen und, falls Letztere als Käuferin würdig erscheint, ihrem Ersuchen zu entsprechen.

Zu gegebener Zeit bitte ich, mir von dem Veranlaßten Kenntnis zu geben, da der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern einen Bericht entgegensieht.

3. An Frau
Paula H a r t m a n n,
A s c h a f f e n b u r g.

Betrifft: Erwerb jüdischen Besitzes.
Vorgang: Ohne.

Kanzlei	
altan am:	10. Juni 1942
erfertigt:	16.6.42 Gung
gelesen:	18. Juni 1942
abgesandt:	18. Juni 1942

Ihre Eingabe vom 4.5.1942 an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, obigen Betreffs, die mir am 18.5.1942 übersandt wurde, habe ich zuständigkeitshalber unter Befürwortung an das Finanzamt Aschaffenburg, dem die Verwertung der beiden Anwesen Friedenstrasse 5 und Bustellistrasse 10 obliegt, weitergegeben.

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis.

4. An
den Reichsführer SS und Chef der
Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
B e r l i n SW 11,
Prinz Albrechtstrasse 8

Betrifft: Eingabe der Ww. Paula Hartmann, Aschaffenburg, Gabelsbergerstrasse 12, vom 4.5.42.

Vorgang: Erlaß vom 18.5.42 S IV B 4 b 758/42 an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Darmstadt.

Kanzlei	
altan am:	10. Juni 1942
erfertigt:	16.6.42 Gung
gelesen:	18. Juni 1942
abgesandt:	18. Juni 1942

Die Eingabe der Obengenannten vom 4.5.1942, betr: Erwerb jüdischen Hausbesitzes, habe ich an das Finanzamt Aschaffenburg, das für die Veräußerung der von Frau Hartmann erwähnten An-

BSA Nr. 22

wesen Friedenstrasse 5 und Bustellstrasse 10 in Aschaffenburg zuständig ist, weitergegeben.

Besitzer des erstgenannten Anwesens war die Jüdin Else Sara Stern, geb. Kann, geb. am 11.2.1904 in Aschaffenburg, der des letzteren der Jude Siegfried Israel Lewald, geb. am 3.7.1893 zu Homburg a.M.. Die beiden Genannten sind am 25.4.1942 nach dem Osten abgewandert.

Zu gegebener Zeit erfolgt weiterer Bericht.

5. An II B 3 zurück.

I.A.

[Handwritten signature]

9.6.Kr.

Stapo.-Adst.
B.Nr. 4718/42 - II B 3 - Kr. ✓

Würzburg, den 15. Oktober 1942.

1. An
das Finanzamt
Aschaffenburg.

Kanzlei
Erhalten am: 15. Okt. 1942
Erstigt: 15.10.42 Bay.
Gelesen: 16. Okt. 1942
Abgesandt: 16. Okt. 1942

Betrifft: Pauline Hartmann, Aschaffenburg, Gabelsbergerstrasse 12.

Vorgang: Mein. Schr. vom 16.6.42 B.Nr. 4718/42 - II B 3 -

Mit o.a. Schreiben übersandte ich eine von der Witwe Pauline Hartmann, Aschaffenburg, an den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern gerichtete Eingabe, wegen Kauf eines jüdischen Anwesens in Aschaffenburg, zur Kenntnis und mit dem Ersuchen die Gesuchstellerin bei einer evtl. Veräußerung jüdischen Besitztums zu berücksichtigen. Da ich dem Reichssicherheitshauptamt in der Angelegenheit berichten muß, bitte ich um Mitteilung über den Sachstand.

2. An II B 3 zurück.

I.A.

[Handwritten signature]

9.10.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b - 758/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Personalakt: *beigelegt*
nicht vorhanden

Berlin SW 11, den 2. Okt. 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorkehr 120040 - Fernvorkehr 126421

Kartellkarte: *vorhanden*
nicht vorhanden

Geh. Staatspolizei
Staatsspol.-Stelle Würzburg
Eing. - 6. Okt. 1942 Abt. *B3*

Nr. *4718/42* Beil. *x*

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg
Aussendienststelle Würzburg,

in Würzburg.
Ludwigstr.2.

Betrifft: Eingabe der Witwe Paula Hartmann,
Aschaffenburg, Gabelsbergerstr.12 vom 4.5.42.
Bezug: Bericht vom 16.6.1942 - II B 3 4718/42.

In der obenbezeichneten Angelegenheit bitte ich
um Bericht über den Sachstand, insbesondere darüber, ob
die Bittstellerin auf ihre Eingabe von dem von dort Veran-
lassten in Kenntnis gesetzt worden ist.

Beglaubigt:

Blinke
Kanzleiangestellter

Im Auftrage:
gez. Hunsche.



Re

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: *22*

BSt Würz Gültiger 22

Finanzamt Aschaffenburg

Sernsprecher Nr. 466, 683, 684

Reichsbank Aschaffenburg

Staatsbank Aschaffenburg

Städt. Sparkasse Aschaffenburg

Postfachamt Nürnberg Nr. 1772

O 5210.

(Zeichen bei Schreiben angeben)

Aschaffenburg, 21 Okt. 1942.
Geh. Staatspolizei
Staatspol. Stelle Würzburg
Eing. 22. OKT. 1942 Abt. III
Nr. 4718/42 Beil.

Betrifft: Erwerb jüdischen Besitzes.

Jhr Schreiben vom 15. Oktbr. 1942, B.Nr.-II
B 3 - 4718/42.

An die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Würzburg
Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg
W ü r z b u r g .
Ludwigstrasse 2.

Der Frau Paula Hartmann, Witwe, wurde am 10. September 1942 folgender Bescheid gegeben:

" Das Anwesen Friedenstrasse 5 wurde vom Reichsbauamt Würzburg als Reichsbeamtenwohnung begutachtet. Es wird daher dem Verkauf nicht unterstellt werden. Zunächst ist das ganze Haus an die Stadt A'burg für Zwecke der N.S.V. (Schülerheim) auf kurze Zeit vermietet. Später wird es wohl umgebaut werden.

Jhr Gesuch um Erwerbung des Hauses kann leider keinen Erfolg haben. Finanzamt Aschaffenburg."

Über das Haus, Bustellistrasse 10 des abgeschobenen Juden Lewald, ob es vermietet oder verkauft werden soll, ist seitens des Herrn Oberfinanzpräsidenten Nürnberg in Nürnberg noch nicht entschieden.

Jm Auftrag:

Fügl

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 22

Stapo.-Adst.

B.Nr. 4718/42 - II B.3 - Kr.

Würzburg, den 6. November 1942.

Kanzlei

erhalten am 6. Nov. 1942

gefordert:

gelesen: 12. Nov. 1942

abgesandt: 12. Nov. 1942

1. An

das Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV B 4 b -

B e r l i n .

Betrifft: Eingabe der Witwe Paula H a r t m a n n, Aschaffenburg,
Gabelsbergerstrasse 12.

Vorgang: Erlaß vom 18.5.u. 2.10.42 IV B 4 b - 758/42

Der Obengenannten habe ich am 18.6.1942 Kenntnis von der Weiterleitung ihres Gesuches an den Vorstand des Finanzamtes Aschaffenburg gegeben. Letzteres teilte mir zu der Angelegenheit der Witwe Paula Hartmann mit Schreiben vom 21.10.42 mit, daß es der Gesuchstellerin am 10.9.1942 folgenden Bescheid gegeben hat:

" Das Anwesen Friedenstrasse 5 in Aschaffenburg wurde vom Reichsbauamt Würzburg als Reichsbeamtenwohnung begutachtet. Es wird daher dem Verkauf nicht unterstellt werden. Zunächst ist das ganze Haus an die Stadt Aschaffenburg für Zwecke der N.S.V. (Schülerheim) auf kurze Zeit vermietet. Später wird es wohl umgebaut werden.

Ihr Gesuch um Erwerbung des Hauses kann leider keinen Erfolg haben."

Bezüglich des Anwesens Bustellistrasse 10 in Aschaffenburg, das dem am 25.4.1942 nach dem Osten abgeschobenen Juden Siegfried Israel L e w a l d gehörte und auf das Frau Hartmann ebenfalls reflektiert, hat das Finanzamt mitgeteilt, daß über dasselbe, ob es vermietet oder verkauft werden soll, der Oberfinanzpräsident Nürnberg in Nürnberg noch nicht entschieden hat.

2. Weglegen als Pers.Akt: Paula H a r t m a n n.

I.A.

4.11.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund:

22

K



m

847/42

W B 4 a

29.5.1942

M. Kryszewski
B. Jolinski

Wilhelm Israel Heiman

W B 4 a

2.9.1942

M. Neven
B. Port

dto.

S W B 4 a

12.11.1942

M. Grinkes
B. Kunze

dto

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

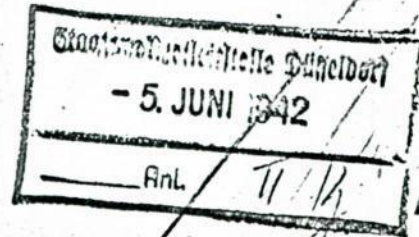
847/42

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

ITS Ausschritt 0.16

90

Berlin SW 11, den 29. Mai 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421



An die
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Betrifft: Eingabe der Frau Emilie Heilmann geb.
Adolphs, in Wuppertal-Elberfeld, Sophienstr.
12.II.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 geh.

Als Anlage übersende ich U.R. eine Eingabe
der Obengenannten mit der Bitte um Erörterung des
Sachverhalts.

Im Auftrage:

gez.: K r y s c h a k .

Beglaubigt:

Kanzleiangeh.



denke nicht von in. Haffg.

II B, Vgb. Nr. _____
1.) II F 1. Karte verb. ? <i>Nein</i>
2.) II F 2. P. A. verb. ? <i>Nein</i>
3.) II B zurück.

Willelm Heymann 27.1.00 Elberfeld

Reichssicherheitshauptamt

42-12-102
Berlin SW 11, den 2. Sept. 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 • Fernverkehr 126421

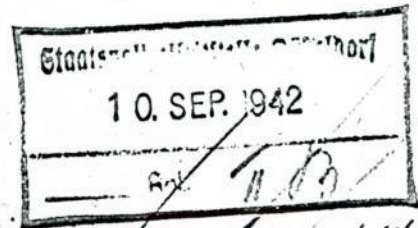
IV B 4 a- 847/42
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

94

An die

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf



Betrifft: Eingabe der Frau Emilie Heiman n,
geb. Adolp h s , wohnh. in Wuppertal-
Elberfeld, Sophienstr. 12. II.

Bezug: Erlaß vom 29.5.42 - IV B 4 a - 847/42 -

Ich bitte um Erledigung vorstehend
genannten Erlasses.

Im Auftrage:

gez: M o e s .

Begleitet
Kanzlei



Der Reichsführer-~~SS~~

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

B.-Nr. S. IV B 4 a 847/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben

AL-12-102
Berlin SW 11, den 12. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

96

455
42
An die
Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.



Betrifft: Eingabe der deutschblütigen Ehefrau
des Juden Israel H e i m a n n,
geb. am 27.1.1900 in W.-Elberfeld.

Bezug: Bericht vom 20.10.1942 - II B 4 - 614/42
/Heimann, W.

Anlagen: 1 geheftete.

Auch die von hier unmittelbar in vor-
stehender Angelegenheit durchgeführten Ermittlungen
haben zu dem Ergebnis geführt, daß die Kinder
des Juden Israel H e i m a n n nach wie vor
der jüdischen Kultusgemeinde angehören, da ein
rechtmässiger Austritt bisher nicht erfolgt ist.

Abgesehen davon, daß der Jude H e i m a n n
seine Kinder Eva und Malli im Jahre 1932 in den
amtlichen Haushaltslisten mit israelitischer
Religionszugehörigkeit aufgeführt hat und diese
auch zumindest bis zum 1.10.1935 in der jüdischen
Gemeindeliste geführt wurden, hat Heimann, nachdem
er am 1.3.1940 bei der jüdischen Verwaltungsstelle
der Reichsvereinigung in Elberfeld Anstellung fand,
seine Kinder erst am 4.4.1940 in einer
Veränderungsmeldung als aus der jüdischen Religions-
gemeinschaft ausgetreten gemeldet. Das Original der
Veränderungsmeldung soll sich noch bei der betr.
Stelle der Reichsvereinigung befinden.

Weiterhin sind die Kinder des H e i m a n n erst im Herbst 1941, vermutlich nach Einführung des Kennzeichnungszwanges, christlich getauft worden.

Nachdem H e i m a n n in Erfahrung gebracht hatte, dass auf hiesige Veranlassung bei der jüdischen Verwaltungsstelle der Reichsvereinigung in Elberfeld Rückfrage gehalten wurde, hat seine deutschblütige Ehefrau am 1.11.1942 erneut eine Eingabe nach hier gerichtet und mitgeteilt, daß ihr Ehemann im Jahre 1932, anlässlich eines Umzuges innerhalb der Stadt, ihre Kinder ohne ihr Wissen beim Einwohnermeldeamt als - jüdisch - angemeldet hätte. Diese Angabe steht im Widerspruch zu den Ausführungen in den übrigen Gesuchen der H e i m a n n .

Nach den getroffenen Feststellungen sind die Kinder des Juden H e i m a n n, Eva und Malli, ohne Zweifel als Juden im Sinne des § 5 (2a) der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I S 1333) anzusehen und müssen somit auch als solche behandelt werden.

Dem Antrage der H e i m a n n um Befreiung ihrer Kinder vom Kennzeichnungszwang bzw. um Anerkennung ihrer Ehe als sogenannte privilegierte Mischehe kann daher nicht entsprochen werden.

Ich bitte, die Antragstellerin entsprechend zu bescheiden und sie darauf hinzuweisen, dass diese Entscheidung endgültig ist.

Da der Verdacht gegen den Juden Israel H e i m a n n, die seine Familie belastenden Unterlagen bei der jüdischen Kultusgemeinde beseitigt zu haben, sich nach den weiteren Feststellungen erhärtet hat, halte ich es für angebracht, um weitere Machenschaften des Genannten ähnlicher Art zu verhindern, ihn unter Einweisung in ein



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiernit beglaubigt.
Arolsen, den 22. Juni 1967

Leiter des Archivs

des

Internationalen Suddienstes

as

./.

AL 12-102

KZL. - Stufe II - bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen. Den Schutzhaftantrag bitte ich unmittelbar dem Referat IV C 2 vorzulegen.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r

Beglaubigt

Kanzleialt



Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



I. V. *[Signature]*
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Düsseldorf, den 9. November 1942.

AL-12-152

105

1.) Austragen im Tagebuch. *mal.*

2.) Vermerk: Die deutschblütige Ehefrau des Juden Heimann Emilie geb. Adolphi, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Sophienstrasse 12, wurde am 20.11.1942 mündlich beschieden, daß ihre Eingaben an das RSHA betr. rassische Einordnung ihre Kinder Malli und Eva als Mischlinge I. Grades, abgelehnt sind und ihre Kinder als Juden im Sinne des § 5 (2a) der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 anzusehen sind. Es wurde ihr weiter eröffnet, daß die Kinder allen Massnahmen, die gegen das Judentum ergangen sind, unterworfen sind und sie den Judenstern zu tragen haben. Ebenfalls wurde sie davon unterrichtet, daß diese Bescheidung endgültig ist. -

3.) An das 3 mal.
Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV C 2 -
in Berlin.

Zur	29. NOV. 1942
Kanzlei	geschrieben 30.11.42
geschrieben	verglichen
ab	1. Dez.

Betrifft: Inschutzhaftnahme des Juden Wilhelm Israel
H e i m a n n , geb. am 27.1.1900 zu Elberfeld.

Vorgang: Erlaß des RFH u. Chefs der Deutschen Polizei im
RMdI vom 12.11.1942 - S. IV B 4 a - 847/42.

Berichterstatter: Polizei-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Polizei-Sekretär Waldbillig.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Untersuchungsbefund,
1 Personalbogen mit Lichtbild und 1 Karteikarte.

Ich beantrage Schutzhaft über den

Juden Wilhelm Israel H e i m a n n ,
geb. am 27.1.1900 zu Elberfeld, mosai-
scher Religion, verheiratet, 2 Kinder
12 und 10 Jahre alt, Schreiber beim
Büro der Reichsvereinigung der Juden
in Wuppertal, wohnhaft in Wuppertal-
Elberfeld, Sophienstrasse 12.

Heimann, der seit dem Jahre 1940 auf dem Büro Wuppertal
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland tätig ist,
lebt in einer deutsch-jüdischen Mischehe. Aus dieser Ehe
sind

Arolsen, den

22. Juni 1967

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.



Leiter des Archivs

sind zwei Kinder, Malli und Eva, hervorgegangen, die der Rasse nach Mischlinge I. Grades sind. Die Kinder sind nach einer Entscheidung des Reichsführers ^{- S IV B 4 a 847/42} und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI vom 12.11.1942 als Juden anzusehen.

Heimann steht im Verdacht, von der jüdischen Gemeinde im Jahre 1935 herausgegebene Personenstandslisten, aus denen die rassische Einordnung seiner Kinder zu ersehen war ^{l. u.} und nach denen seine Kinder als Mitglieder in der Gemeindeliste der jüdischen Gemeinde Wuppertal aufgeführt worden waren, beseitigt zu haben. Heimann hatte in seiner Eigenschaft als Schreiber des Büros der jüdischen Gemeinde Wuppertal Zugang zu allen Unterlagen. Die Vernichtung der Urkunden wird von Heimann bestritten.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Reichsführers ⁺ und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI vom 12.11.1942 - S IV B 4 a 847/42, bitte ich, Heimann dem Konzentrationslager Auschwitz bis auf weiteres zu überstellen. Heimann ist haft-lager- und arbeitsfähig. 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Untersuchungsbefund, 1 Karteikarte und 1 Personalbogen mit Lichtbild füge ich in der Anlage bei. Das Referat IV B 4 beim Reichssicherheitshauptamt hat Durchschrift dieses Berichtes erhalten.

1. Abschrift ⁺ 3) senden an.
4.) An das Reichssicherheitshauptamt
1. D. 1942 - Ref. IV B 4 a -
in B e r l i n .

In der Anlage überreiche ich Durchschrift eines Schutzhaftantrages über den Juden Wilhelm Israel Heimann zur Kenntnis. Auf den Erlaß des Reichsführers ⁺ und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI vom 12.11.1942 - S IV B 4 a - 847/42 - nehme ich Bezug.

5.) Kzl. setze unter die zweite Durchschrift des Schutzhaftantrages:
Abschriftlich der Abt. II D
im H a u s e

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt, Heimann sitzt im Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf ein. Er ist verheiratet

104

AL-12-102

106

verheiratet mit der deutschblütigen Emilie geb. Adolphi,
wohnhaft in Wuppertal-Elefeld, Sophienstrasse 12. Zwei
Kinder, Malli und Eva, werden dem Judentum zugerechnet und
brauchen nicht unterstützt zu werden. Für sie kommt die
Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Bezirksstelle Rhein-
land in Köln auf, die auch etwa 35.- RM von der monatlichen ~~Kassa~~
Wohnungsmiete von 50.- RM übernehmen. Die Ehefrau ist arbeitsfähig
und ist gewillt, eine Stellung in einem Büro als Buchhalterin ect.
zu übernehmen. Einkommen ist in der Familie jetzt nicht mehr vor-
handen. Ersparnisse sind nicht bekannt.

6.) II F 1: sh. Pers. Bogen.

7.) Wvorl. sofort bei II B 4.

I.V.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1907



I.V. *[Signature]*
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

14. 16.
JW 26.
11.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 27. November 1942
Prinz-Georg-Straße 98
Fernsprecher: Nr. 363 91
Postcheckkonto Essen 147 | der Regierungshauptkasse Düsseldorf
Reichsbankgirokonto 36/163 | für Buchhalterei VI R

B.-Nr. II B 4/Tgb.Nr. 755/42/Heimann.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

RL / 12 / 1942

2502

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV C 2 -
in B e r l i n

Betrifft : Inschutzhaftnahme des Juden Wilhelm Israel
H e i m a n n , geb. am 27.1.1900 zu Elberfeld.

Vorgang : Erlaß des RF/HuChdDtPol.1.RMdI. vom 12.11.1942
S IV B 4 a - 847/42.

Berichterstatter : Polizei-Rat Friedrich

Sachbearbeiter : Pol.-Schr. Waldbillig.

Anlagen : 1 Vernehmungsniederschrift, 1 Untersuchungsbefund,
1 Personalbogen mit Lichtbild und 1 Karteikarte.

Ich beantrage Schutzhaft über den

Juden Wilhelm Israel H e i m a n n , geb. am 27.1.1900
zu Elberfeld, mosaischer Religion, verheiratet,
2 Kinder 12 und 10 Jahre alt, Schreiber beim Büro der
Reichsvereinigung der Juden in Wuppertal, (wohnhaft in
Wuppertal,) wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Sophienstr.12.

[Heimann, der seit dem Jahre 1940 auf dem Büro Wuppertal
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland tätig ist, lebt in
einer deutsch-jüdischen Mischehe. Aus dieser Ehe sind zwei Kinder,
Malli und Eva, hervorgegangen, die der Rasse nach Mischlinge
I. Grades sind. Die Kinder sind nach einer Entscheidung des
Reichsführers-~~4~~ und Chefs der Deutschen Polizei im RMdI. vom
12.11.1942 - S IV B 4 a 847/42 - als Juden anzusehen.

Heimann steht im Verdacht, von der jüdischen Gemeinde
im Jahre 1935 herausgegebene Personenstandslisten, aus denen die
rassische Einordnung seiner Kinder zu ersehen war, bzw. nach
denen seine Kinder als Mitglieder in der Gemeindeliste der
jüdischen Gemeinde Wuppertal aufgeführt waren, beseitigt zu
haben. Er hatte in seiner Eigenschaft als Schreiber des Büros der
jüdischen Gemeinde Wuppertal Zugang zu allen Unterlagen. Die
Vernichtung der Urkunden wird von Heimann bestritten.]

Unter

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Reichsführers 44 und
Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
vom 12.11.1942 - S IV B 4 a - 847/42, bitte ich, Heimann dem
Konzentrationslager Auschwitz bis auf weiteres zu überstellen.
Heimann ist haft-, lager- und arbeitsfähig. 1 Vernehmungsnieder-
schrift, 1 Untersuchungsbefund, 1 Karteikarte und 1 Personal-
bogen mit Lichtbild füge ich in der Anlage bei. Das Referat
IV B 4 beim Reichssicherheitshauptamt hat Durchschrift dieses
Berichtes erhalten.

In Vertretung :

gez. Weygandt.

II B 4/Tgb.Nr. 755/42/Heimann

Düsseldorf, den 27. Nov. 1942

Abschriftlich

der Abteilung II D

im Hause

II B
Ges.
S. B.
S. U.

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt. Heimann sitzt
im Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf ein. Er ist verheiratet
mit der deutschblütigen Emilie geb. Adolphi, wohnhaft in Wuppertal-
Elberfeld, Sophienstr. 12. Zwei Kinder, Malli und Eva, werden dem
Judentum zugerechnet und brauchen nicht unterstützt zu werden. Für
sie kommt die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland,
Bezirksstelle Rheinland in Köln auf, die auch etwa 35.-- RM von der
monatlichen Wohnungsmiete von 50.-- RM übernimmt. Die Ehefrau ist
arbeitsfähig und gewillt, eine Stellung in einem Büro als Buch-
halterin ect. zu übernehmen. Einkommen ist in der Familie jetzt

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

22. Juni 1967

Arolsen, den

gez. W e y g a n d t .



I.V. Himm
Leiter des Archivs
des

II Internationalen Suchdienstes



Beglaubigt :

Jonas
Geschz.-Angest.

D, dorf, den 5.12.42

- 1.) Haftliste u. Kartei notiert
- 2.) Wv. am 8. 3. 43 ✓

19

6

101

109

10.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
5. Jan.	1943		18:30	- 5. JAN. 1943							
von				an				durch			
durch											
Nr. 67				Telegramm — Funkpruch — fernschreiben — fernspruch				Verzögerungsvermerk			

+ BERLIN NUE 1430 5.1.43 1210 =JO=

AN DIE STL. DUESSELDORF.=

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN RD. WILHELM. ISRAEL HEIMANN,
GEB. 27.1.00 IN ELBERFELD.-BEZUG: DORT. BERICHT VOM 27.11.42 - ROEM. 2 B -4/ TGB. NR.
755/42 HEIMANN.-

FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
WEITERES AN.- HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 30.3.43.- SCHUTZHAFTBEFEHL
IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN: "... INDEM ER DADURCH, DASS
ER DRINGEND VERDAECHTIG IST, ALS ANGESTELLTER DES BUEROS DER
JUEDISCHEN GEMEINDE IN WUPPERTAL PERSONENSTANDSLISTEN, AUS
DENEN DIE RASSISCHE EINORDNUNG SEINER KINDER ZU ERSEHEN WAR,
BEZW. NACH DENEN SEINE KINDER ALS MITGLIEDER IN DER
GEMEINDELISTE DER JUEDISCHEN GEMEINDE WUPPERTAL AUFGEFUEHRT
WAREN, BESEITIGT ZU HABEN, ZU BEFUECHTEN IST, ER WERDE IN
FREIHEIT SICH STAATSABTRAEGLICH VERHALTEN.- H. IST ALS

HAFTLING DER STUFE I. IN DAS KL. AUSCHWITZ ZU UEBERFUEHREN.
UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR
UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT
MITZUGEBEN. =

RSA. BLN - ROEM. 4 C 2 - HAFT- NR. H. 16981 - I. V. GEZ.
MUELLER --.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



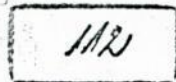
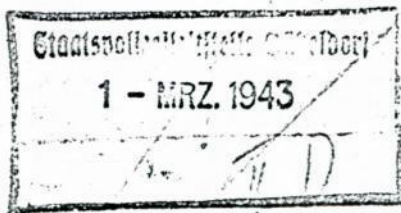
I.V. Künig
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

108

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur

Auschwitz, den 22. Februar 1943.
102136

An die
Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei (leit) stelle -
D ü s s e l d o r f .



Betr: Schutzh. Hei mann Wilhelm geb. 27.1.00 zu Elebertfeld

Bezug: dort. Schreiben Az.: B.-Nr. II -D (II B 4) vom: 18.1.1943
Der Obengenannte, der von dortiger Stelle in das hiesige Lager
eingewiesen wurde, ist am 13.2.1943 hier übernommen worden.
Das anhergesandte Formblatt G. ST. Nr. 103 wurde heute mit aus-
gefüllter Karteikarte an das Reichssicherheitshauptamt, Referat
IV C 2, Berlin übersandt.

Die übrigen Abschriften wurden zu den hiesigen Akten genommen.

Der Lagerkommandant

A.
Chalmer

SS-Untersturmführer u. Krim.-Schr.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



I. V. Riemer
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

80

15

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
12.2.	1943		1645								
von		durch						an		durch	
		R.									
ni. 2854				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				Verzögerungsvermerk			

++ KL AUSCHWITZ NR. 10734 22.3.43 1630 =KA=

AN DIE STL. DUESSELDORF.- AZ. B.- NR. 11- D(11 B 4).-- *im KL Auschwitz*

[DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 13.2.43 HIER
EINSITZENDE R.D. SCHUTZH. HEIMANN WILHELM, ISRAEL,
GEB. 27.1.00 IN ELBERFELD, IST AM 14.3.43 UM 1855 UHR AN
HERZMUSKELINSUFFIZIENZ, IM H.- KRANKENBAU IM KL AUSCHWITZ
VERSTORBEN.---

- BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON
MITTEILUNG ZU MACHEN, SOWIE IHNEN BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE
LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT UND DIE URNE VON
AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES HIESIGEN KREMATORIUMS BEIGESETZT
WIRD.---

- ANGEHOERIGEN EHEFRAU: HEIMANN EMILIE, WUPPERTAL- ELBERFELD-
SOPHIENSTR. 12.---

- GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.++

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 22. Juni 1967



W. Dünkel
Leiter des Archivs
des
Internationalen Studienrates

~~1.) Notiz zur Haftkartei~~

~~2.) Wv bei II D am 30. 6. 43~~

II D

D, dorf, den 3. 4. 43

1.) Heimann ist am 14. 3. 43 im KL Auschwitz verstorben.

2.) Notiz zur Haftkartei bei II D

3.) an II F. z. PA und Akten Heimann Wilhelm Jsrael 27.1.00

111

n

982 / 42

W B G a 9. 7. 1942 H. Eidmann
B. Jorsch

Jude Gerhard Willmes

W B G a 29. 7. 1942 H. Ungersbach
Anlagen b. v.
Jorsch

also.

AA me u A 34074

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 9. Juli 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

IV B 4 a 982/42
In der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

PL A III
11.7.42
An das
Auswärtige Amt

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstrasse 74-76.

Betrifft: Argentinischen Staatsangehörigen und
Juden Gerschon W i l l n e r , geb.am
12.11.1904 in Jacmierz.

Bezug: Schreiben vom 16.6.1942 - D III 3435 - .

nicht zu finden
Der obengenannte argentinische Staatsangehörige und Jude ist am 12.4.d.Jrs. trotz reichlicher Verabreichung von Stärkemitteln an Herzmuskelschwäche verstorben. Ich bitte um Kenntnissnahme.

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n .

Beglaubigt.

Joksch
Kanzleiangeestellte.



84-60

Joksch

63

Carlin, am 20. Juli 1942 zu D III 4204

an das Polizeipräsidium
Stadt und Land

Reichsamt für Verfassungsschutz
Juli 1942 - II B 4a -

982/42 - 1. Bsp. an
den argentinischen
Mordkommissionen

Prof. Dr. Willner

Das Kommando der

~~am~~ im Zusammenhang
mit der Verhaftung
des Kommandanten O. G.
am 16. Juni 1942

- D III 3435 - ist

g. Zt. im folgenden
Schleppgang nicht auf-
gefallen.

Es hat sich aber die
Möglichkeit ergeben,
dass am 16. Juni
1942 eine Person
zu den Behörden
kam.

L. i. V. Prof. Dr. Klingenberg

J. O.

J. O.

(Klingenberg)

21.4.46

1947

FFG

64

AA me u A 34074

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 29. Juli 1942.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

IV B 4 a

982/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Hg.

Weiterleiten an

D U bittet um Beteiligung

Berlin, den _____

An das

Auswärtige Amt

in B e r l i n W. 8,

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Argentinischen Staatsangehörigen und
Juden Gerschon W i l l n e r , geb.
am 12.11.1904 in Jacmierz.

Bezug: Schreiben vom 20.7.1942 - D III 4202 - .

Anlagen: - 3 -

Als Anlage übersende ich wunschgemäß
Abschrift des dortigen Schreibens vom 16.6.1942
nebst Anlagen zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Empfangen
D III 4624
am 29.7.1942
[initials]

84-60

65-

AA mel u A 34074

Abschrift.

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, den 16. Juni 1942.

Nr. D III 3435

S C H N E L L B R I E F

In der Anlage übersende ich a) eine Abschrift der Note der Argentinischen Botschaft Berlin vom 17. April 1942 b) eine Abschrift des Berichts des Beauftragten des Auswärtigen Amts beim Generalgouverneur in Krakau vom 4. Juni 1942.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Haltung Argentiniens Deutschland gegenüber ist es aus aussenpolitischen Gründen dringend erwünscht, dass der in der Note der Argentinischen Botschaft erwähnte Jude argentinischer Staatsangehörigkeit Gerson W i l l n e r nicht in ein Konzentrationslager gebracht wird. Andererseits wird eine Ausreise zu verhindern sein, damit Willner sich nicht propagandistisch gegen uns betätigen kann.

Für eine Nachricht über die dort getroffene Entscheidung wäre ich dankbar.

Im Auftrag

Unterschrift unleserlich.

An den

Reichsführer-~~W~~ und Chef der
Deutschen Polizei

B e r l i n

F.d.R.d.A.:

Johsch.
Kanzleiangestellte.

4624

66,

Abschrift von Abschrift.

Embajada de la Republica Argentina
Nr. 163 M.A.

Die Argentinische Botschaft hat die Ehre, sich an das Auswärtige Amt zu wenden, um ihm bekannt zu geben, dass nach einer ihr zugegangenen Mitteilung Herr Gerson W i l l n e r , der sich als argentinischer Staatsbürger ausgibt, in dem Ort Jacmierz durch die Behörden von Sanek festgenommen wurde, die auch seine sämtlichen Ausweispapiere festgehalten haben, aus denen seine argentinische Staatsangehörigkeit hervorgeht. Es wird hinzugefügt, dass die Polizeibehörde der Stadt Lemberg über die argentinische Staatsangehörigkeit von Herrn Willner unterrichtet war, da er in der Fremdenliste bei derselben geführt wurde.

Die Botschaft dankt dem Auswärtigen Amt im voraus für die Auskunft, die es ihr in vorerwähnter Angelegenheit erteilen kann.

Berlin, den 17. April 1942

(Stempel)

F.d.R.d.A.:
Joksch
Kanzleiangestellte.

67

AA Mel u A 34074

Abschrift
von Durchschrift.

R VIII 02324

Der Beauftragte des Auswärtigen
Amtes beim Generalgouverneur.

Krakau, den 4. Juni 1942.

Pol 3 Nr. 4 Willner

3 Durchschläge

Auf den Erlass vom 24.4.1942
- R VIII 1560 -

Inhalt: Verbalnote der Argentinischen
Botschaft vom 17.4.1942 betr.
den argentinischen Staatsange-
hörigen Gerson Willner.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD im Distrikt Krakau, teilt mit, dass
der argentinische Staatsangehörige Gerschon
Willner, geboren am 12.11.1904 in Jacmierz,
zuletzt wohnhaft in Lemberg, am 27.12.1941
festgenommen worden ist, weil er sich trotz
polizeilicher Anordnung aus seiner Wohnung ent-
fernt und auf diese Weise die Enteignungsaktion
der Pelzsachen erheblich erschwert hat. Er ist
in die Deutsche Strafanstalt in Tarnow einge-
liefert worden. Es ist beabsichtigt, den Juden
Willner in das Konzentrationslager Auschwitz
zu überstellen.

gez. Wühlisch.

An

das Auswärtige Amt,

B e r l i n .

F.d.R.d.A.:

J. Kuch.
Kanzleiangeestellte.

68

AA me u A 34074

Berlin, den

14. April 1941

Zu D III

4624

An

die Legationssche Botschaft

Gesandtschaft

Kat Klingauf
H. von

Ref.: Legationsrat
Rademacher

Abg.:
bei Pol. IX

z.g. Mitz.

Verbalnote.

Das A.A. beehrt sich der pp. ausf

schluß an die Verbalnote vom 14. April
1942 - Nr. 163 KA -

betr. den ausf Staats-

angehörigen Willener, der sich als
argentinische Staatsbürger
ausgab,

auf Grund einer Äußerung der zuständigen

inneren Behörde folgendes mitzuteilen;

z.d. A.

Wiederholung:
Kanzlei

1 Durchschlag der Reinschrift der Angabe zu 1) ist z.d.A. zu fertigen.

Willener ist am 13.

April 1942 trotz wicgl.
der Überbringung von
Werkzeugmitteln an Grog-

mittelst Grotzke gestoben.

als die künftigen
Wegung nach Pol. IX
12. 8. in Paris unter-
anda Ausgabe.

(F. O. o. O.)

v. O.

Er, am 14. April 1942

P.

Fol. 14.
8.

wenden!

09

AA me u A 34074
 England ^{8-III} 462

Gew. G. Korb
Klingenkopf
g. gew. G. Korb

Jan. 13/8. ^{13/8.} ^{8.} ripe form is interesting on

the Argentinian people thank you

ming sampanahig. 2y laka an

→ entspricht der Zustandszahl für weitere

es besteht überhaupt auf Ihr Befehl

frühling kommt und schneet. Fall

Im Lufthaus farn wos zu sein.

Scumbeys — 4

PL

2.)

Unter 1 Durchschlag der
Reinschrift der Angabe zu 1)
ist zu setzen:

In Abschrift

dem *Leit der Bürgerzeitungs-*
zei und der V.D

auf der Vorkasse vom 29. Juli
1942 - IV B 4a 982/42-

mit der Bitte um Kenntnis-
nahme

~~zur Kenntnis~~ übersandt.

I. A.

~~(Rademacher)~~

~~wenden!~~

11/12
10.8.

71

1174/42

W B 4 a

29. 7. 1942

U. Kryschale
S. Jo

HA Delf Geolay 10142 3

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

1174/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

Berlin SW 11, den 29. Juli 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40



U. der Staatspolizei-leit-stelle

in Düsseldorf,

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:

Abgabenecht
- (Postkarte)

G.St. Nr. 162.

Jo.

Hefttrand

12

1180/42

W B 4 B
(68)

29. 1. 1943

H. Künzler
B. Künzler

Bekannt auf Genehmigung von Rüststoffen
an den jüdischen Kulturvereinigungen
(Rolf Mose Künzler)

HA Dolf. Geleypis 65958

Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf, den 28. Dez. 1942.
- II B 4 / Kussel, Elfriede.

1.) An die Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland

in Köln.

Zur
Anzahl 28. DEZ. 1942.

Betrifft: Austritt aus den jüdischen Kultusvereinigungen.
Vorgang: Bericht vom 5.10.1942.
30. DEZ. 1942

Der Antrag der deutschblütigen Ehefrau Elfriede
K u s s e l , geb. Kaiser, geb. am 15.12.1901 in Vohwinkel,
wohnhaft in Gruiten, Dorf 84, auf Austritt aus der jüdischen
Kultusvereinigung wird hiermit gemäß § 1 der Dritten Verord-
nung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
der jüdischen Kultusvereinigungen vom 25.3.1942 (RGBl. I S,
161) genehmigt.

Über den Antrag des Rolf Hermann Israel K u s s e l
auf Austritt aus der jüdischen Kultusvereinigung erfolgt dem-
nächst eine Entscheidung.

2.) An

das Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
in Berlin.

30. DEZ. 1942

Betrifft: Austritt aus den jüdischen Kultusvereinigungen.

Vorgang: Runderlaß vom 10.5.1942 des RMdI. vom 10.5.1942-
Pol. S IV B 4 b Nr. (112/42-650/42-5- .

Berichterstatter: Polizeirat F r i e d r i c h .

Sachbearbeiter: 4-Sturmscharführer O m m e r .

Anlagen: 1 geheftet.

Als Anlage überreiche ich den Antrag des Rolf Hermann
Israel K u s s e l , geb. am 6.4.1935 in Wuppertal-Elberfeld,
wohnhaft in Gruiten, Dorf 84, auf Genehmigung des Austritts aus
der jüdischen Kultusvereinigung, zur Entscheidung. <—>

K., der rassemäßig Mischling I. Grades ist, wurde
nach jüdischem Ritus getauft und gehört seit dieser Zeit der
jüdischen Religionsgemeinschaft an. Er gilt daher als Jude.

Der von der deutschblütigen Mutter Elfriede Kussel, geb. Kaiser,
gestellte Antrag auf Austritt aus der jüdischen Kultusvereinigung wurde heute von mir genehmigt.

K.



1255/42

W B 4 a

5. 8. 1942

M. Gruber
B. Stephan
S. ste

Mitteilung 1. Grades Johann Esser

(mit Geschäftsstellenvermerk Trügelts v. 27. 7. 1942
auf der Anlage)

Reichssicherheitshauptamt

HA DdF Anlagen 13448

Berlin SW 11, den 5. August 1942

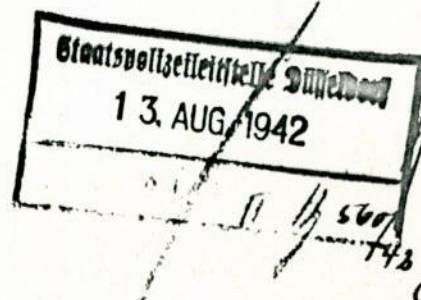
Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsvorwahl 120040 · Fernvorwahl 126421

IV B 4a - 1255/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

13



An die

Staatspolizeileitstelle

in Düsseldorf.

Betrifft: Den Mischling 1. Grades Johann E s s e r,
wohnhaft in Widdeshoven, über Grevenbroich,
Dorfstr. 78.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich eine Eingabe
des vorstehend Genannten zur Kenntnisnahme und
weiteren Veranlassung.

Ich bitte, gegen E s s e r entsprechend
den Bestimmungen des RdErl. vom 9.4.42 - IV B 4a-1-
190/40-19- betr. Ausserehelicher Verkehr jüdischer
Mischlinge mit Deutschblütigen - zu verfahren.

Unter Bezugnahme auf den Erlass des OKW.
vom 8.4.40 - bekanntgegeben durch RdErl. vom 6.7.40-
IV A 5b - 3060/40g - betr. Behandlung jüdischer
Mischlinge in der Wehrmacht - bitte ich gleichzeitig,
dem zuständigen Wehrbezirkskommando von der

./.

13 R

Rassezugehörigkeit der Brüder des Antragstellers
Kenntnis zu geben.

Einem abschliessenden Bericht unter Angabe
der vollständigen Personalien der Beteiligten sehe
ich entgegen.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Bestellte

ste

Johann Esser,
Widdeshoven, Dorfstr. 76

Deutsch. Pol.

Postamt des St.

26. 7. 1942

Widdeshoven, den 21. Juli 1942
Der Greverbroich

VB4

Reichsministerium des Innern

23. JUL 1942 Vm

Reichsminister des Innern

Berlin

Ohne Briefumschlag eingegangen

Briefumschl. ohne Briefmarke

Eingangsbuch NSGf.

betrifft: Zusammenleben eines 50% Mischlings mit einer arischen Frau.
Antrag um Belassung dieses Verhältnisses.

Der Unterzeichnete unterhält seit 10 Jahren ein Verhältnis mit einer arischen Frau und sind diesem Paar drei Kinder geboren. Ich war seit 1938 zunächst beim Arbeitsdienst und später bis Ende Mai 1940 bei der Wehrmacht, habe den Polenfeldzug mitgemacht (lt. Wehrpass Schlacht in Westpreussen, Kampf um die Brahe, Gefechte in der Tücheler Heide, Kampf um die Narewübergänge bis zur Einnahme der Festung Brest) alles beim XIX A.K. I. Flak. Regt. 61 und wurde im Mai 1940 von der Wehrmacht entlassen mit der Begründung, dass ich 50% Mischling sei. Ich habe noch 4 Brüder, von denen z.Zt. noch 3 bei der Wehrmacht sind. Der vierte Bruder ist für den Wehrdienst untauglich. Bei meinen Brüdern ist bisher nichts beanstandet worden. Ich bestätige hierdurch, wie bisher, dass ich jeder Zeit bereit bin, wieder Soldat zu werden.

Nun fordert mich die Gemeinde Widdeshoven auf das Verhältnis mit der arischen Frau zu lösen. Ich habe stets für meine Braut und ihre 3 Kinder gesorgt und den laufenden Verpflichtungen bin ich stets nachgekommen. Seit meiner Entlassung vom Militär arbeite ich wöchentlich 60 Stunden und mehr bei der Holzwollenfabrik Gustav Eichenwald, Neuss-Hafen, und habe mir polizeilich nichts zu Schulden kommen lassen.

Ich stelle deshalb an Sie den Antrag, mir zu gestatten, das Verhältnis mit meiner Braut aufrechterhalten zu können.



Johann Esser

Düsseldorf, den 22. November 1942.

22

- 1.) Nr. 560 im Tagebuch austragen. Bericht zu 2.) als offenes Schreiben versenden. Schreiben zu 3.) unter
2.) An das Geheim. G.Nr. ein- und austragen. *erl.*

Geheim

560/42 Reichssicherheitshauptamt

- Ref. IV B 4 -
in B e r l i n .

Zur	Kanzlei	22. NOV. 1942
geschrieben	30. 11. 1942	
vergl. am	30. NOV. 1942	

Betrifft: Den Mischling. I. Grades Johann E s s e r, geb. am 25.9.1915 zu Giesenkirchen/Kreis Grevenbrich, wohnhaft in Neuß, Bergheimerstrasse 18.

Vorgang: Erlaß vom 5.8.42 - IV B 4 a - 1255/42.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Schr. Waldbillig.

Der jüdische Mischling I. Grades Johann E s s e r hat das Verhältnis mit der deutschblütigen Elisabeth E l s e n gelöst. Er hat ferner seine Wohnung in Widdeshoven aufgegeben und ist erst nach Giesenkirchen zu seinem Vater und dann nach Neuß verzogen. Esser wurde eindringlich gewarnt, weiterhin einen Verkehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen zu unterhalten.

Seine drei Brüder

Obergefr. Mathias Esser, geb. am 3.7.1914 zu Schelsen, 1. Komp, Landesschützen Batl. 489 in Erkelenz,

Gefr. Fritz Esser, geb. am 26.8.1919 zu Schelsen, 1. Flieger-Ersatz. Batl. 4 in Bad Sulza (Thüringen) und

Funker Theodor Esser, geb. am 14.6.1918 zu Schelsen, H.K. 12 in Flensburg-Weich,

befinden sich heute noch bei der Wehrmacht. Das zuständige Wehrbezirkskommando in M.-Gladbach wurde über die Rassezugehörigkeit der Gebrüder Esser unterrichtet und gebeten unter Bezugnahme auf den Erlaß des Führers Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.4.40 - Az. 12 i 10220 J (I c) Nr. 524/40 geh. - betr. Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht - das Weitere zu veranlassen.

3.) An das Wehrbezirkskommando
442/42 in M.-G l a d b a c h .

3.0. NOV. 1940

Betrifft: Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht.
Vorgang: Ohne.

Nach den hiesigen Feststellungen befinden sich die nachstehend aufgeführten jüdischen Mischlinge I. Grades (50%ige jüdische Mischlinge) heute noch im Dienst der deutschen Wehrmacht:

- ✓ 1. Obergefr. Mathias E s s e r , geb. am 3.7.1914 zu Schelsen, 1. Kompanie, Landesschützen Batl. 489 in Erkelenz,
- ✓ 2. Gefr. Fritz E s s e r , geb. am 26.8.1919 zu Schelsen, 1. Flieger-Ersatz. Batl. 4 in Bad Sulza (Thüringen).
- ✓ 3. Funker Theodor E s s e r , geb. am 14.6.1918 in Schelsen, H.K.12 in Flensburg-Weich.

Ich bitte um Kenntnissnahme und weitere Veranlassung. Auf den Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 8.4.1940 - Az.12 i 10-20 J (I c) Nr.524/40 geh. - betr. Behandlung jüdischer Mischlinge in der Wehrmacht, nehme ich Bezug.

+

+

- 4.) II F 1: Karteikarten für den im Betreff zu 2) Genannten und die unter 1-3 im Schreiben zu 3) Genannten anlegen bzw. ergänzen. Auswertung Johann Esser sh. Pers.Bogen. Auswertung Mathias, Fritz und Theodor Esser: Ist jüdischer Mischling I. Grades, befindet sich im Dienst der deutschen Wehrmacht. Das WBK M.-Gladbach wurde über die Rassezugehörigkeit der unterrichtet und um ~~Wartung~~ Entlassung aus der Wehrmacht gebeten. Vorgang sh. Pers.Akte Johann Esser, 25.9.15.



5.) Z.d.P.A.

I.V.

Handwritten notes and signatures in the bottom right corner, including what appears to be '17/11' and '19/11'.



2

1354/42

W B 4 a.3

2. 2. 1943

M. Eichmann

Frieden Eugen mit
Rudolf Rönkhang.

Anlage 8. von Port

AA me u A 4771

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 2. Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Telefonnummer: 12 00 40

B 4 a-3 1354/42
in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das
Auswärtige Amt

Berlin W 8
Wilhelmstr. 74-76

Betrifft: Inhaber der Capitol-Lichtspiele in
Heidelberg.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1.

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Ermittlungen in dieser Angelegenheit haben folgendes ergeben:

Das Lichtspielhaus "Capitol" in Heidelberg wurde im Jahre 1927 durch die Eheleute H i r s c h gegründet. Der Ehemann Jakob Hirsch gen. Eugen Reich, Holzbildhauer, geb. am 9.2.1880 in Szikszó/Ungarn, evangelischer Religion, besitzt die ungarische Staatsangehörigkeit. Die Ehefrau Erna geb. Sauer, geb. am 12.6.1890 in Berlin, evangelischer Konfession, ist deutschblütiger Abstammung. Der Königlich Ungarische Minister des Innern hat durch Verfügung vom 26.11.1935

./.

84-55

04

bestimmt, dass der Obengenannte an Stelle des Familiennamens "Reich" in Zukunft den Familiennamen "Romhanyi" und an Stelle der bisherigen Vornamen "Jakob Hirsch genannt Eugen" nur noch den Vornamen "Eugen" zu führen hat. Die Ausländerakte des Ehemannes Romhanyi bei der Polizeidirektion Heidelberg ist in Verlust geraten. Aus den Akten der Ehefrau Romhanyi geht hervor, dass ihr Ehemann Jude und die Kinder Mischlinge I. Grades sind. Die Eheleute Romhanyi leben seit 1939 getrennt. Eugen Romhanyi hält sich seit 1939 in Hellersmühle, Gemeinde Schweinshaupten, Kreis Hofheim, auf. Er ist im Besitze eines gültigen ungarischen Passes auf den Namen Jenő Romhanyi (Eugen Romhanyi). Romhanyi ist in dem Pass mit evangelisch-lutherischer Religion vermerkt. Ausweislich des Passes hat Romhanyi am 12.2. 1940 von dem Bezirksamt - Ausländeramt Hofheim Aufenthaltserlaubnis für das Reichsgebiet bis 12.2.1943 erhalten. Die Ehefrau Romhanyi ist in Heidelberg, Gutenbergstr. 3, wohnhaft. Aus der Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen. Rudy Eugen Romhanyi, geb. am 5.6.1911 in Heidelberg, und Ludo Romhanyi, geb. am 13.7.1920 in Heidelberg. Beide gehören der evangelischen Kirche an.

Gläubigerfirma des Lichtspielhauses "Capitol" ist die jüdische Firma Ledeboer und van der Held's Textilhandel, Rotterdam. Die Teilhaber dieser Firma sind die Juden Dr. William Strauss, argentinischer Staatsangehöriger, und dessen Bruder, der Jude Karl Israel Strauss, beide wohnhaft in Buenos Aires.

Laut Eintragung im Grundbuch Heidelberg sind die Eheleute Romhanyi Inhaber des "Capitol". Das "Capitol" ist an die Firma Oskar Sauer & Co., offene Handelsgesellschaft Heidelberg, Bergheimerstr. 59/61, verpachtet. Die Firma Sauer & Co., leitet das Unternehmen und schließt Verträge mit Filmverleih-

68

gesellschaften und Künstlern ab. Hauptmitarbeiter der genannten Firma ist der Sohn der Ehefrau Romhanyi geb. Sauer, Rudy Romhanyi. Die Ehefrau Romhanyi ist Geschäftsführerin, während ihr Sohn Rudy Handelsbevollmächtigter ist. Praktisch liegt die gesamte Leitung des "Capitol" in den Händen der Frau Romhanyi und ihres Sohnes Rudy. Der Dipl. Volkswirt H ö h n e ist mit der Buchführung nicht mehr betraut, dagegen ist Dietrich Flamme, dessen Ehefrau Volljüdin ist, als Reklame- und Plakatmaler bei den "Capitol-Lichtspielen" beschäftigt.

Zwecks Klarstellung der Abstammungsverhältnisse und der Namensführung der Eheleute Romhanyi wurde die Ehefrau Romhanyi von der Aussendienststelle Heidelberg der Geheimen Staatspolizei vorgeladen. An ihrer Stelle erschien am 29.10.1942 ihr Sohn Rudy, der sich in einer unglaublichen Art und Weise aufgeführt hat. Sein Verhalten liess jeden Respekt vor einer deutschen Polizeibehörde vermissen, er ging in seinen Äußerungen sogar so weit, dass er die Geheime Staatspolizei - Aussendienststelle Heidelberg - als eine kleine lächerliche Stelle bezeichnete. Das Verhalten des Rudy Romhanyi ist umso mehr zu verurteilen, als es sich bei ihm um einen ungarischen Staatsangehörigen handelt, der nach aller Wahrscheinlichkeit jüdischer Mischling I. Grades ist.

Wie aus dem obenangeführten Sachverhalt hervorgeht, ist das ganze Lichtspielunternehmen fast durchweg verjudet. Bei dem ungarischen Staatsangehörigen Eugen R o m h a n y i handelt es sich nach hiesiger Auffassung offenbar um einen Juden, der es verstanden haben dürfte, auf Grund seiner Beziehungen zu maßgeblichen ungarischen Kreisen gegen Zahlung von

66r

Bestechungsgeldern zum "Arier" gemacht zu werden. Es dürfte daher zwecklos sein, von ihm oder seinen Kindern Nachweise über die angebliche arische Abstammung abzulangen. Ich beabsichtige daher Anweisung zu erteilen, die am 12.2.1943 ablaufenden Aufenthaltsgenehmigungen für Eugen R o m h a n y i, seine Frau und seinen Sohn Rudolf nicht mehr zu erneuern und die Genannten kurzfristig aus dem Reichsgebiet auszuweisen. Rudy R o m h a n y i dagegen wird auf Grund seines unglaublichen Verhaltens, durch das er die ihm bisher von deutscher Seite entgegengebrachte Gastfreundschaft gröblichst verletzt hat, in ein Konzentrationslager eingewiesen.

wingling

Bevor ich diese Maßnahmen jedoch durchführen lasse, wäre ich für eine baldige Stellungnahme dankbar, ob hiergegen aus außenpolitischen Gründen Bedenken bestehen.

Im Auftrage:

Ermann

67

Abschrift.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.
Reichsleitung.

Der Beauftragte des Führers für die
Überwachung der gesamten geistigen
und weltanschaulichen Schulung und
Erziehung der NSDAP

Berlin-Charlottenburg 2,
Bismarckstr. 1

den 13. August 1942

Amt Kulturpol. Archiv
Dr. Sa. /Eck.

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
B e r l i n SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8.

Betr: Capitol-Lichtspiel Heidelberg

Das Amt Feierabend Abteilung III Musik und Tanz der
NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude teilt uns in einem Bericht der
Gaudienststelle Baden folgendes über die Leitung der Capitol-Licht-
spiele Heidelberg mit.

Besitzer des Grundstückes des Filmtheaters soll der Voll-
jude Jenő R o m h a n y i , ungarischer Staatsangehöriger, sein.
Romhanyi hat das Theater auch im Jahre 1924 mit holländischem
Kapital gegründet. Bei Boykottedemonstrationen nach der Machtüber-
nahme ist er nach Ungarn ausgewandert und hat dort seinen eigent-
lichen Namen Eugen Reich in den jetzigen umgewandelt. Inhaber der
Capitol-Lichtspiele ist Oskar Sauer & Co., Gesellschafter sind Oscar
Sauer und seine Schwester Erna Romhanyi, Ehefrau des Juden Jenő Rom-
hanyi. Seit Sommer 1939 lebt der Jude Reich-Romhanyi wieder in
Deutschland (Hellersmühle bei Schweinshaupten) Landkreis Hofheim
in Ufr. Sein Sohn Rudolf führt seit dem praktisch die Geschäfte,
verpflichtet Künstler und Kapellen, schließt Leihverträge ab und
unternimmt in dieser Eigenschaft längere Reisen nach Berlin usw.

68

Weitere jüdische Einflüsse spielen beim "Capitol" herein, weil mit der Buchführung der Dipl. Volkswirt Helmut Hühne betraut ist, dessen Ehefrau Volljüdin ist. Auch der Reklame- und Plakatmaler des Capitols, Dietrich Flamm, ist volljüdisch verheiratet. Wie wir erfahren, waren Bemühungen der Kreisleitung, diese Angelegenheit zu bereinigen, vergeblich, weil sich der ungarische Generalkonsul einschaltete.

Wir bringen Ihnen diese Angelegenheit zur Kenntnis mit der Bitte um weitere Ermittlungen und Veranlassungen. Von dem Ergebnis Ihrer Nachforschungen wollen Sie uns bitte verständigen.

Heil Hitler!

gez: (Dr. S a c h s e)

Reichsstellenleiter

F.d.R.d.A.

Port.

Kanzleiangestellte.

69

70

71



A

1555/42

W B 4 a 14. 8. 1942 H. Kiepel

Friedrich Maria Sara Hengemann
(mit Geschäftskundenvermerk Kiepels v. 4. 8. 1942
auf der Anlage)

W B 4 a 7. 10. 1942 H. Grünher
B. Johann

alto.
W B 4 a 11. 1. 1943 H. Kiepel
alto B. v. Gollerschi

W B 4 12. 3. 1943 H. Grünher
alto B. Port

HA Dolf Gauday 18331

3

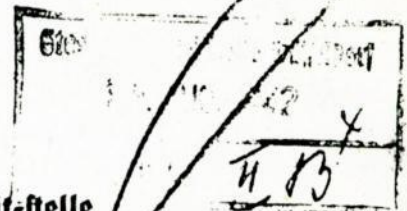
Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a- /42

Sie in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

Berlin SW 11, den 14 August 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

U. der Staatspolizei-leit-stelle



in Düsseldorf

mit 2 Anlagen zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:

Lieber

~~Abgabenschein~~
(Rechnung)

G.St. Nr. 162.

Hefttrand

Apf Düsseldorf

Reichsministerium des Innern
T - 1. AUG. 1942 Vm

Bresen den 30. 7. 42

Johannstr. 38

Reichsminister des Innern
IV 40 St. Nr. 4. 8. 42

3. 8. 1942 V
Anlg: 7
Amts

in Berlin

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Ein sehr wichtiger Herr Reichsminister, wenn ich mich
vertrauensvoll mit nachstehend aufgeführten Bittgesuchen
an Sie wende, die ich am 17. Juli 42 dem Herrn Polizei-
präsident in Bresen vorgelegt hatte.

Dem ersten Vertrauen besetzt, glaubte ich, dass eine Mutter
bald für auf Grund meines und meines Sohnes Bitt-
gesuch sofort gefunden hätte.

Meine Forderung war groß, als ich durch einen
Bekannten des Polizeipräsidenten Bresen die Möglichkeit erblickte
hätte, dass der Polizeipräsident meine Bitte, sodass die meines
Sohnes aus dem Falle nicht Platzgefallen sei.

Mein Kommandant Dyckfel legte ich mir in der gütigen
Händer und hatte mit festem Glauben an Führer Fack und
Fakultät, dass, wenn Sie mich meine, so vor die Bitte
meines Sohnes, dass ich das einzige Mann bin, dass auf
der Welt für ihn sorgen kann brückstücken werden.

Am 9. 10. 90 bin ich als Führer in der Welt gekommen,
der Kaufmanns Julius Feld in Fiddichow 40. geboren
Im Jahr 1919 hatte ich mit dem Willen meiner Eltern
eine christliche Religion angenommen und bin sogl.
getauft worden. Die Taufe erfolgte in der sogl. Kirche
in Kauen bei Berlin.

Später wurde ich der Handelssekretär Adolf Lenzmann
in Bresen ein armer Arbeiterkammer, der zur
Zeit Arbeiter war und einen Sohn im Alter von 12 Jahren

jetzt kommen und heiratete im März 1931. Mein Mann
und ich leben in sehr glücklicher Ehe und liebe ich den
kleinen Jungen sehr.

Von sehr kurzer Zeit wurde mein Mann erkrankt.
Von meinem Haushalt und damit meine wirtschaftlichen
und familiären Angelegenheiten aufrecht zu erhalten, sehr
ich gerne für Mann und Kind weiter gearbeitet und
den Lebensunterhalt bestreiten. Trotz allem mag ich
meinen Sohn zu einem guten und aufständigen
Menschen. Wie sehr er an seiner ihm abgewandenen
Mutter hängt, beweisen seine Briefe aus dem Feld.

Mein Sohn besuchte das Gymnasium und ging als
Kadett nach dem Ende ab, um in einer Kaufmann-
schaftslehre einzutreten. Nach dem Tode meines Mannes
im Jahr 1936 lebte ich mit meinem Sohn in sehr
bescheidenen, aber geordneten Verhältnissen. Nach Beendigung
seiner Lehrzeit wurde mein Sohn in gleichen Geist
als Kaufmannslehre angestellt, wo er bis zur
Einberufung in den Wehrdienst zur vollen Zufrieden-
stellung seiner Arbeitgeber verblieb. Aus dem Wehrdienst
wurde er als Kadett in die Wehrmacht übernommen und
geführt zur Zeit einem Regimentsstab im Osten
an als Gefreiter. Für besondere Leistungen und Fortschritt
im Kriege erhielt mein Sohn das Fortschrittskreuz mit Eichen-
laub, das er als einziger außer seinem Feldschul mit Haly
tragen darf. Nach Beendigung des Krieges wird mein
Sohn den Haushalt übernehmen, den ich ihm aus-
drücklich versprochen und mein Leben mit ihm be-
ginnen möchte.

Sehr geehrter Herr Reichsminister! Nach dem Verbleiben
meines Sohnes aus dem Feld, wird er ja auch bald
einen Heimurlaub erhalten. Dieser Urlaub wird

nach langer Trennung für mich eine ebenso große
Freude sein. Es wird mich anerkennen, dass ich als
Mutter mich mit meinem Sohn in bekanntem
Kreis und damit in offenkundigen Leben bewegen
werde. Wie wird das annehmen und was werden
die Volksgenossen denken und sagen und welchen Eindruck
werden wir machen, wenn ich neben einem deutschen
Volkskrieger mit einer Auszeichnung der deutschen Regierung
an der Front, als Mutter mit einem Zerknirschungsgedicht
auf der Brust in der Öffentlichkeit mich zeigen muss.

Welche Gedanken werden dann meinem Sohn, einem
deutschen Krieger, der für Führer, Volk und Vaterland
kämpfte, bewegen und mit welchem Gefühl
wird er sich mit seiner liebenden Mutter zeigen
können?

Bittet Herr Reichsminister, lassen Sie bitte meinem
Sohn von Opa des deutschen Volkskriegers und dem Heil
für weitere Kämpfe.

Erweisen Sie uns bitte die herzlichste Aufmerksamkeit
Ansprüche und Bedenken und besorgen Sie
uns vor dieser bedrückten Lage.

In der Hoffnung eines baldigen Besuchs zu sein,
zeige ich mit aufrichtiger Freude.

Fräulein Martha Lenzmann

7

Lehr. Hans G. Lenzemann
3. im Felde Feldp. Nr. 20848

Sie eingeschaltete Notiz über das Geschehen meines Todes,
das sich auf dem Polizeipräsidium Essen befindet.

Gedächtnis.

Betrifft die eingetragene Bekanntheit meiner
Stiefmutter Frau Martha Lenzemann geb. Feld
Essen Johannisstr. 38

Sie bitte meine Stiefmutter vom Tode der
Freiwilligen zu befreien.

Sie begründe meine Bitte wie folgt.

Als meine Mutter im Jahr 1926 gestorben war,
erwählte mein Vater der Handwerker- Tochter
Albert Lenzemann einige Jahre vorher meine
Stiefmutter. Diese hatte sich schon in ihrer Jugend
dem Judentum losgesagt und gehört der sogl.
Konfession an.

Meine Stiefmutter hat sich in liebevoller Weise
um meine Erziehung bemüht.

Als mein Vater fast keinen Verdienst hatte, ist
meine Stiefmutter weiter ihrer Beschäftigung
nachgegangen, um mich den Lebensunterhalt
zu verdienen. Sie hat aufopferungsvoll für
mich gesorgt und mir ermöglicht das
Gymnasium weiter zu besuchen.

Da wurde ich in der Mutter geboren.

Als mein Vater im Jahr 1936 starb, hat meine
Stiefmutter weiter gut für mich gesorgt.

1939 kam ich zum Arbeitsdienst und wurde
dann von der Wehrmacht übernommen, ich

befinde mich seit dem Kriege mit Rußland an
der Offfront.

Während der ganzen Zeit hat meine Stiefmutter
die Wohnung, die seit dem Tode meines Vaters
in meinem Besitz übergegangen ist, brüchig und
hat mich paß auf das Beste für mich gesorgt.

Meine Stiefmutter hat sich mir gegen den national-
sozialistischen Staat gestellt, dies kann m. G. der
Blockade entgegenwirken. Auch ist mir bekannt
gewesen, daß sie unglücklich war.

Ich bitte deshalb nochmals meine Stiefmutter
um Fragen des Judentums und von allen
Maßnahmen die gegen die Juden unternom-
men worden zu befehlen, als wenn mein
Vater noch lebte. Da es ja auch für mich eine
große Härte wäre.

Heil Hitler
gez. Hans-Albert Lengenmann.

9.

1555/42

Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Staatspolizeistelle Düsseldorf
12. OKT. 1942

Anlagen: - 1 -

3) II B λητῶν.

12

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 a

1555/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Berlin SW 11, den 11. Januar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Qetscherheft 120040 · Fernverkehr 126421

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
15. JAN. 1943
____ Anl.

Handwritten: 18/43, 17/43, 14/43

Betrifft: Jüdische Mutter des Gefreiten Hans A. Lengemann,
wohnhaft in Essen, Johannastr. 58.

Bezug: Erlass vom 7.10.1942 - IV B 4 a 1555/42.

Um Erledigung des vorbezeichneten Erlasses
wird gebeten.

Im Auftrage:
gez. Liepelt

Beglaubigt
V. *[Signature]*
Kanzlerangestellte



Düsseldorf, den 27. Januar 1943.

73

1.) An das Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV B 4 a -
in B e r l i n .

Für	
Am	27. JAN. 1943
Mit	22.1.1943
Am	25. JAN. 1943

Betrifft: Jüdische Mutter des Gefreiten Hans A. Lengemann,
wohnhaft in Essen, Johannastrasse 38.

Vorgang: Erlasse vom ~~7.10.1942~~ und 11.1.43 - IV B 4 a - 1555/
42.

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich.

Sachbearbeiter: Pol.-Sekretär Waldbillig.

Anlagen: 1.

- - -

Bei der Stiefmutter des Antragstellers handelt es sich um die Jüdin Martha Sara L e n g e m a n n , geb. Feld, geb. am 9.10.1890 in Fiddichow/Oder. Sie heiratete am 19.3. 1931 den verwitweten deutschblütigen Handelsvertreter Albert Lengemann, geb. am 1.2.1883 in Hannover, der den aus erster Ehe mit einer Deutschblütigen stammenden Sohn Hans Albert Lengemann mit in die Ehe brachte. Der Handelsvertreter Albert L. ist im Jahre 1936 verstorben. Seit dieser Zeit führt der Antragsteller mit seiner jüdischen Stiefmutter einen gemeinsamen Haushalt.

Soweit festgestellt werden konnte, sind die im Antrag des Hans A. Lengemann gemachten Angaben zutreffend. ~~Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß durch eine Evakuierung der Jüdin L. eine Schädigung der Belange des im Folge stehenden Antragstellers eintreten könnte. Aus diesem Grunde wird eine Abschiebung der Jüdin Lengemann vorerst zurückgestellt.~~

Die Jüdin L. wurde bereits am 26.7.1942 und zuletzt am 10.9.1942 von der Ablehnung der Anträge ihres Stiefsohnes auf Befreiung vom Kennzeichnungszwang in Kenntnis gesetzt. Auf den dortigen Erlaß vom 14.3.1942 - IV B 4 a /42 nehme ich Bezug. Das übersandte Gesuch des Gefreiten L. reiche ich als Anlage zurück.

1a) Austragen im Tagebuch. *erl.*
2.) Z.d.P.A.

I.V.

Handwritten signature and initials

Reichssicherheitshauptamt

14

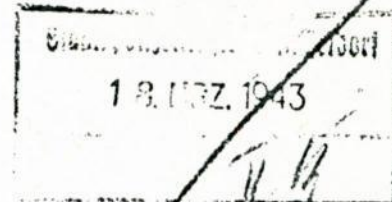
Berlin SW 11, den 12. März 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

IV B 4 1555/42
Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
angeben

G. L. 3. d. Dr. Langemann Hans
1.) II F 1. 9. 1943
2.) II F 2. 2. 1943
3.) II B zuruf.

An die
Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf.



128/43

Betrifft: Jüdische Stiefmutter des Gefreiten
Hans A. L e n g e m a n n, wohnhaft
in Essen, Johannastr. 38

Bezug: Erlass vom 7. Oktober 1942 -IV B 4a 1555/42-
und Bericht vom 20. Januar 1943 - II B 4/
Tgb. Nr. 17/43/Lengemann -

Im Benehmen mit der Parteikanzlei bestehen
gegen die Wohnsitzverlegung der Jüdin Martha Sara
L e n g e m a n n geb. Feld, geb. am 9.10.1890 in
Fiddichow/Oder, nach Theresienstadt keine Bedenken.
Ich bitte, die Genannte der Staatspolizeileitstelle
Berlin zu überstellen, von wo sie einem der nächsten
Transporte nach Theresienstadt angeschlossen wird.
Die Staatspolizeileitstelle Berlin hat Abschrift die-
ses Erlasses erhalten.

Im Auftrage:

gez.: G ü n t h e r

Beglaubigt

Kanzlei



t

1633/42

W B 4 a

12. 11. 1942

H. Gunkler
B. d. Anlage: Kunze

Jude Dr. Eugen Kiehl

AA Jul II A 6812

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 12. November 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4 a 1633/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Bewilligen an
D II Amt für Auswärtige
Berlin, den 12.11.42

An das
Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Gesandtschaftsrat Dr. Klingensfuß

in Berlin.

6482/110

Betrifft: Juden Dr. Eugen K u l k a, geb. am
16.9.1900 in Nitr. Rudno und Misch-
ling Johanna K u l k a, geb. am
9.2.1940 in Prag, beide wohnhaft in
Prag II, Halekgasse 11.

Bezug: Fernmündliche Besprechung mit dem
Unterzeichneten am 5.11.1942.

----- Anlagen: - 1 -

Unter Bezugnahme auf die fernmündliche
Besprechung am 5.11.1942 übersende ich Abschrift
eines Schreibens des Generalkonsulats der Slowakischen
Republik vom 1.10.1942 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bevor ich in der Angelegenheit eine
Entscheidung treffe, wäre ich für eine Mitteilung
der dortigen Auffassung dankbar.

Im Auftrage:

Klingensfuß

83-26 Hov

00110

A b s c h r i f t

Generalkonsulat der Slowakischen Republik
in Prag
Fernruf 271-94, 270-26

Prag XII, 1. Oktober 1942
Hellenische Str. 4

Nr.: 454 dōv/1942

/194

Anlagen: 2 Abschriften

Ref. Bt/Vr.

An das
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage
in Böhmen und Mähren
Prag - Streschowitz,
Schildstrasse 11.

Das Generalkonsulat der Slowakischen
Republik beehrt sich Ihnen folgendes mitzuteilen:

Der Präsident der Slowakischen Republik
hat mit dem Erlass vom 12. Sept. 1942 Nr. 13765/1942
dem slowaischen Staatsbürger Herrn Dr. Eugen K u l k a,
geboren am 16.IX.1900 Facharzt in Prag II., Hálekstr.11
und seiner Tochter Jana Marcela K u l k a, geb. am
9.II.1940 dortselbst eine Befreiung von den
Bestimmungen des § 1 bzw. 2. der slowakischen Ver-
ordnung über die Regelung der Judenfrage vom 9.Sept.
1941 Nr. 198/41 Slowakische Gesetzessammlung erteilt.

Infolge dieser Befreiung ist Herr Dr.
Eugen K u l k a und seine Tochter Jana Marcela
K u l k a als Arier zu behandeln.

Das Generalkonsulat beehrt sich daher
zu ersuchen, eine Löschung der Genannten aus der
Judenevidenz durchführen lassen zu wollen und die

00112

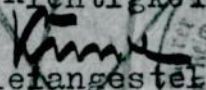
Genannten von den allgemeinen und besonderen Bestimmungen welche ^{find} ~~sich~~ bisher auf sie bezogen gefälligst befreien zu wollen.

Die Genannten sind unter als Juden, bzw. Mischlinge Nr. 22789 und 22797 registriert.

Für den Generalkonsul:

gez.: Unterschrift

L.S.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Kanzlerangestellte



00113

8. Dezember 1942

D III 6813

Auf Schreiben vom 12.11.42

- IV B 4 a 1633/42-

Betr.: die in Prag wohnhaften Slowakischen Staatsangehörigen, den Juden Dr. Eugen Kulka und den Mischling Johanna Kulka.

Nach Auffassung des Auswärtigen Amtes bestimmt es sich lediglich nach der deutschen Gesetzgebung, wenn wir als Juden ansehen und behandeln wollen, auch dann, wenn es sich um ausländische Staatsangehörige handelt. Daher wird der im vorletzten Absatz des Schreibens des Slowakischen Generalkonsulats in Prag vom 1. Oktober 1942 ausgesprochenen Bitte nicht zu entsprechen sein.

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren hatte in der Angelegenheit des Juden Dr. Eugen Kulka das Auswärtige Amt in dem abschriftlich anliegenden Berichte vom 30. Oktober 1942 um Erlaß gebeten. Die ihm unterm 9. November 1942 erteilte Antwort liegt in Abschrift gleichfalls bei.

Abschrift dieses Schreibens sowie des nebenbezeichneten Schreibens und seiner Anlage lasse ich dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren sowie der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg zur Kenntnisnahme zugehen.

Im Auftrag

An

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin

00111